

4. Landesparteitag der Partei DIE LINKE. Hessen am 01. und 02. Oktober 2011 in Wetzlar

Anträge, Satzungsanträge und Resolutionen

Anträge

Nr:	Antragsteller	Antragsthema	Seite
01	Landesvorstand Hessen	Leitantrag: Unser Ziel: eine Gesellschaft die sozial gerecht, friedlich, freiheitlich, ökologisch und sozialistisch sein wird	2
02	Landesvorstand Hessen	Leitantrag zur Behindertenpolitik	8
03	LAG forum demokratischer sozialismus (fds Hessen)	Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen wirksam bekämpfen	13
04	Kreisverband Vogelsberg	Eine starke linke Kommunalpolitik	15
05	Kreisverband Hochtaunuskreis	Keine Ausweitung der Sonn – und Feiertagsarbeit	17
06	Kreisverband Wetterau	Keine Privatisierung oder Teilprivatisierung	19
07	LAG Sozialistische Linke	Bundesweiter Aktionstag zur Finanz- und Euro-Krise	21
08	Linksjugend [´solid]	Unterstützung der Kampagne „Bundeswehr raus aus den Schulen und Hochschulen	22
09	Kreisverband Rheingau-Taunus	Verminderung der Gesundheitsrisiken durch Fluglärm der Menschen im Rhein-Main-Gebiet	23
10	Kreisverband Rheingau-Taunus	Verminderung des Bahnlärms im oberen Mittelrheintal	25

Satzungsanträge

Nr:	Antragsteller	Antragsthema	Seite
11	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, § 1 Abs. 2	29
12	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, § 7 Abs. 2	29
13	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, § 12 Abs. 1, 2, 4,7, 9,10	30
14	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, § 16 Abs. 1,6, 10	32
15	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, § 18 Abs. 1	33
16	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, § 22, Abs 2	34
17	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, § 34 Abs. 2	35
18	Landesvorstand Hessen	Landessatzung, §36 Abs. 3	35

Resolution

Nr:	Antragsteller	Antragsthema	Seite
19	Emine Pektas und weitere 25 Mitglieder	Anerkennung der kurdischen Identität	37

Antrag 01

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Unser Ziel: eine Gesellschaft, die sozial gerecht, friedlich, freiheitlich, ökologisch und sozialistisch sein wird.

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Unser Ziel: eine Gesellschaft, die sozial gerecht, friedlich,**
2 **freiheitlich, ökologisch und sozialistisch sein wird.**
3

4 Als sozialistische/antikapitalistische Partei kämpft DIE LINKE gegen die
5 herrschenden ökonomischen und politischen Verhältnisse. Wir wollen öffentliches
6 Eigentum ausweiten, um allen eine gemeinsame Teilhabe zu ermöglichen und um
7 demokratische Entscheidungsprozesse zu stärken.

8 DIE LINKE muss die Gesellschaft mit „dem Blick von unten“ sehen und vermitteln,
9 dass sie im Hier und Jetzt eingreift, um zu verändern. DIE LINKE muss immer wieder
10 den Test auf ihre Praxistauglichkeit bestehen und nachweisen, was mit ihr anders ist
11 als ohne sie.

12 DIE LINKE sieht sich als gestaltende und antikapitalistische Opposition, wobei
13 Regierungsbeteiligungen nicht prinzipiell auszuschließen sind, so sie die
14 Lebensbedingungen der großen Mehrheit der Bevölkerung nachhaltig verbessern
15 und weder Sozialabbau, Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge,
16 Personalabbau, noch Militäreinsätze im Ausland bedeuten.

17 Unser Ziel ist es, radikaldemokratische Formen in allen gesellschaftlichen Bereichen
18 durchzusetzen. DIE LINKE darf ihr Ziel, die gesellschaftliche Veränderung hin zu
19 einem demokratischen Sozialismus, nicht aus den Augen verlieren, ebenso wenig
20 wie die Aktivierung der politischen Gesellschaft. Eine Veränderung der Gesellschaft
21 von unten anstelle von Verordnungen von oben.

22
23 Ziel des hessischen Landesverbandes für die kommenden Jahre ist es, der
24 allgegenwärtigen Konkurrenz in der Gesellschaft einen Pol der Solidarität
25 entgegenzustellen. DIE LINKE will als aktive Partnerin der sozialen Bewegungen für
26 große und kleine Verbesserungen der Lebensrealität streiten und in der Praxis mit
27 den Menschen gemeinsam für Ihre Interessen kämpfen. Wir wollen eine solidarisch
28 lernende Organisation sein, um die Welt zu verstehen und gemeinsam zu verändern.
29 Wir brauchen eine Partei, die kulturelle Vielfalt und gelebte Solidarität in die
30 Wohnviertel bringt, die den Alltag bunter macht und neue Horizonte erschließt.

31
32 Mit unserer Arbeit wollen wir zusammen mit sozialen Bewegungen die Frage nach
33 sozialer Gerechtigkeit wieder ins Zentrum der Politik rücken. Mit unseren Aktionen
34 und Diskussionen wollen wir zur Verbesserung der Lebensumstände der Menschen
35 beitragen, den vor uns liegenden Wahlkämpfen in Nachbarländern produktive
36 Impulse liefern und uns selbst fit machen für die Wahlkampagnen im Jahre 2013.
37 In den letzten Wochen und Monaten entstanden – zumindest in der Bundesrepublik –
38 Bewegungen, die Fragen von Ökologie und Demokratie verstärkt auf die Tages-
39 ordnung setzten. Die sich bewegenden Menschen orientieren sich bisher eher an
40 den Grünen, denn an der LINKEN. Allerdings ist auch vielen Wählerinnen und
41 Wählern der Grünen die soziale Frage im Sinne der LINKEN wichtig. Unsere

42 Aufgabe ist es, den ökologischen Umbau als Frage der sozialen Gerechtigkeit zu
43 beantworten.
44 Wir begrüßen, dass die SPD in der Opposition manche unserer Forderungen
45 zumindest verbal übernommen hat. Doch wir haben nicht vergessen, dass die SPD
46 in der Regierung schon mehrfach ihre eigenen Forderungen sehr schnell vergessen
47 hat. Für uns ist soziale Gerechtigkeit keine Frage taktischer Machtpolitik und auch
48 keine Frage von etwas mehr oder weniger Almosen. Soziale Gerechtigkeit ist der
49 Maßstab unserer Politik in allen Bereichen, vor der Wahl und nach der Wahl!
50 Wir werden in der Öffentlichkeit vor allem als konsequente Antikriegspartei und als
51 Partei wahrgenommen, die sich am stärksten für soziale Gerechtigkeit einsetzt. Wir
52 werden bei unseren Anstrengungen in diesen Feldern keinerlei Abstriche machen.
53 Wir müssen unsere Positionen schärfen.
54 Die Schwerpunktsetzung auf bestimmte Themen ist das Gegenteil einer Verengung
55 des Blickwinkels, wenn es uns gelingt, diese Themen in ihrer gesamten Breite und
56 Tiefe zu durchdringen und mit konkreten Alternativen und Projekten zur
57 Durchsetzung von sozialer Gerechtigkeit auf Bundes-, Landes-, und kommunaler
58 Ebene zu verbinden.
59 Soziale Gerechtigkeit erschöpft sich nicht in Sozialpolitik, sondern beinhaltet auch die
60 Notwendigkeit, den Reichen einen Teil ihres Reichtums wegzunehmen und die im
61 Grundgesetz verankerte Sozialpflichtigkeit von Eigentum – in unterschiedlichen
62 Formen – durchzusetzen.
63 Als Partei in der Tradition der Arbeiterbewegung ist es für uns selbstverständlich, auf
64 alle Lebensrealitäten der Arbeitswelt einzugehen. Wir halten an der strikten
65 Ablehnung der Hartz-Gesetze fest und treten zugleich für die Wiederherstellung und
66 solidarische Erneuerung aller Sozialversicherungssysteme (Gesundheit, Rente,
67 Arbeits- und Gesundheitsschutz, Wohlfahrt ...) ein. Die Wiederherstellung
68 funktionierender öffentlicher Dienstleistungen ist ebenso eine Frage der sozialen
69 Gerechtigkeit (nur Reiche können sich einen armen Staat leisten!) wie die
70 Rückgewinnung öffentlicher Kontrolle über die Daseinsvorsorge oder der
71 gebührenfreie und gleiche Zugang zu Bildung

72 ***Die politische Situation – insbesondere in Hessen***

73 ***Aufschwung auf wackeligen Beinen***

74 Glaubt man den Medien und den Regierungsparteien CDU und FDP, scheinen
75 Deutschland und Hessen Inseln der Glückseligen inmitten der EURO Krise zu sein,
76 während unter anderem in Großbritannien, Italien, Portugal, Spanien, Irland und
77 Griechenland ein massiver Sozialabbau, zum Teil als direktes Diktat der
78 Europäischen Zentralbank, der Europäischen Kommission und des IWF stattfindet.
79 Tatsächlich findet auch in Deutschland und Hessen weiter massiver Sozialabbau
80 statt und die aktuelle EURO-Krise könnte auch die Bundesrepublik in den
81 wirtschaftlichen Abwärtsstrudel reißen. Die meisten Exporte der BRD gehen in die
82 anderen EU-Länder. Die sogenannten Rettungsschirme für die EURO-Krisenländer
83 sind nichts anderes als Bürgschaften für die Kredite der Banken an diese Länder. Die
84 Kosten dafür werden auf die Lohnabhängigen und sozial Ausgegrenzten in Europa
85 abgewälzt. Die Deutsche Bank, die den Ausverkauf griechischen Staatseigentums im
86 Wert von 50 Milliarden Euro organisiert, hat doppelt mit der Krise gewonnen.
87 Dennoch löst der soziale Kahlschlag keinen automatischen Zustrom für die Linke in
88 Europa aus.
89 Viele maßgebliche Akteure und Profiteure der EURO-Krise sind auch in Hessen zu
90 Hause. DIE LINKE. Hessen wird sich solidarisch mit den Kämpfen in den anderen
91 EU Ländern gegen die neoliberalen Schockprogramme verhalten. Eine besondere

92 Verantwortung liegt bei uns, da in Frankfurt mit der Europäischen Zentralbank eine
93 der ausführenden Institutionen und mit den vielen Banken die größten Profiteure der
94 Krise beheimatet sind.

95 Trotz des vermeintlichen Aufschwungs haben die Maßnahmen des schwarz-gelben
96 Sparpakets die soziale Situation massiv verschlechtert. Die stufenweise Aushöhlung
97 der Sozialsysteme wurde konsequent fortgesetzt. Leistungen für Erwerbslose
98 wurden gekürzt, Hartz IV-Berechtigten wurden das Elterngeld und der Zuschuss zur
99 Rentenversicherung gestrichen, der Heizkostenzuschuss für
100 Wohngeldempfänger_innen entfällt.

101 Tausende Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst wurden und werden vernichtet. Mit der
102 Erhöhung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung und der Freigabe der
103 Zusatzbeiträge wurde die Kopfpauschale durch die Hintertür eingeführt. Mit der
104 Verpflichtung zum Abschluss von privaten Zusatzversicherungen für die Pflege
105 wollen CDU und FDP die Zerschlagung der sozialen Sicherung fortsetzen und
106 darüber hinaus dem Profitinteresse privater Versicherungen und dem krisenhaften
107 Auf und Ab der Anlagemärkte ausliefern.

108 **Arbeitswelt**

109 Die Bedingungen, unter denen Lohnarbeit stattfindet, werden längst nicht mehr allein
110 durch Tarifverträge bestimmt. Die Durchsetzung der Agenda 2010 durch SPD und
111 Grüne war die Voraussetzung, den Konkurrenzkampf zwischen den Arbeitnehmern
112 zu verschärfen und damit die Macht der Kapitaleseite enorm zu stärken. Die
113 Reallöhne sind in den letzten zehn Jahren durchschnittlich um 2,5 Prozent gesunken.
114 Die Einkommensrückgänge im Niedriglohnbereich betragen im gleichen Zeitraum 20
115 Prozent. 22 Prozent aller abhängig Beschäftigten in Hessen arbeiten im
116 Niedriglohnbereich. 80 Prozent der neu geschaffenen Stellen sind atypische
117 Arbeitsverhältnisse. Das heißt: befristet, Teilzeit, auf 400-Euro-Basis oder Leiharbeit.
118 Aufgabe von Linken ist es, ausgehend von der Lebensrealität der unterschiedlichen
119 Gruppen der abhängig Beschäftigten, die Gemeinsamkeit ihrer Interessen
120 aufzuzeigen und gegenseitige Solidarität zu fördern. Betroffene und Verlierer_innen
121 dieser Politik sind gleichermaßen:

- 122 • Kernbelegschaften, die von Tarifflicht ihrer Arbeitgeber_innen, von Lohndumping
123 bedroht sind und in innerbetriebliche Konkurrenz zur Leiharbeitnehmerschaft
124 gezwungen werden,
- 125 • Gutverdienende, die sich dafür totarbeiten und kaum noch Zeit für Leben und
126 Freizeit finden,
- 127 • Leiharbeiter_innen, die durchschnittlich 50 Prozent weniger verdienen als ihre fest
128 angestellten Kolleginnen und Kollegen und denen viele Rechte vorenthalten
129 werden,
- 130 • alle Formen der unsicheren Arbeit (Mini-, Midijobs, Hungerlöhne,
131 Scheinselbständige usw.),
- 132 • Aufstocker_innen und Bezieher_innen von anderen Transferleistungen, die
133 verzweifelt nach einer menschenwürdigen Arbeit suchen oder auch schon lange
134 alle Hoffnung aufgegeben haben, noch einmal einen Platz im Erwerbsleben zu
135 finden, den Erwerbslosen, die in Armut leben und unwürdiger Gängelung und
136 Repression durch die Arbeitsagentur ausgesetzt sind,
- 137 • die meisten Kleinst- und Kleinunternehmer_innen, die mit vergleichbaren
138 Problemen konfrontiert sind und häufig als Aufstocker_innen Hartz IV beziehen
139 müssen, weil ihre Auftragslage unsicher ist.

140 Es ist unsere Aufgabe, auf der Landesebene und auf der Ebene der Kommunen
141 konkret die Alltagswelt der Menschen zu verbessern. Z. B. ist die Verweigerung
142 eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns eine Frage der Bundespolitik,
143 aber es sind ganz konkrete Unternehmen vor Ort, die ihren Beschäftigten nur
144 Hungerlöhne zahlen.

145 **Genau dieses Herunterbrechen unserer Forderungen auf die Situation vor Ort**
146 **macht die Anstrengung aus, die wir auf uns nehmen müssen, um die**
147 **Attraktivität unseres Politikangebotes lebenspraktisch erfahrbar unter Beweis**
148 **zu stellen.**

149 Immer mehr Arbeitsplätze werden – ohne Erhöhung der Stundenlöhne – in
150 Teilzeitarbeit umgewandelt; in der Krise hat sich dieser Trend noch verschärft. Die
151 Betroffenen müssen mit weniger Geld auskommen. Dieser Entwicklung kann
152 begegnet werden, indem die Löhne der Teilzeitarbeitenden erhöht werden und die
153 Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten mit entsprechendem Lohnausgleich verkürzt
154 wird. Gemeinsam mit den Gewerkschaften verteidigen wir aktuell den Erhalt der 35-
155 Stunden-Woche.

156 Altersarmut ist heute schon eine weit verbreitete Realität. Zwischen den Jahren 2000
157 und 2009 ist der Rentenwert um fünf Prozent gesunken. Die hessische
158 Durchschnittsrente betrug im Jahr 2010 ganze 710 Euro.

159 **Bildung**

160 Nach der Kommunalwahl und der Abstimmung über die Schuldenbremse setzt sich
161 die Aushöhlung des Sozialstaats in Hessen fort.

162 Im Bildungsbereich werden 2011 68 Millionen Euro und 2012 weitere 70 Millionen
163 gekürzt.

164 Die Folgen sind drastisch: es wird keine kleinen Klassen geben, Schüler_innen
165 können nicht individuell gefördert werden, die Ausstattung der Schulen bleibt
166 unzureichend und die Ausbildung der Lehrer_innen ist den Erfordernissen nicht
167 angepasst. Die Hochschulen platzen jetzt schon aus allen Nähten.

168 Während die private Hochschule EBS in Wiesbaden mit Millionen aus Steuergeldern
169 subventioniert wird, werden die öffentlichen Hochschulen trotz massiven Anstiegs
170 der Studierendenzahlen zum Sparen gezwungen.

171 Das alles geht vor allem zu Lasten der Kinder, der Schüler_innen sowie der
172 Studierenden. Die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans
173 „Bildung von Anfang an“ – so der Slogan des hessischen Kultusministeriums –
174 braucht ausreichende finanzielle Mittel.

175 DIE LINKE. fordert kostenfreie KITAs. Hessen hat sich bisher nur zu einem Jahr
176 Gebührenfreiheit durchgerungen. Rheinland-Pfalz und Berlin sind hier die Vorreiter –
177 sie stellen alle drei Kindergartenjahre gebührenfrei zur Verfügung. Hessen stellt
178 dagegen nur das dritte Kindergartenjahr von Gebühren frei und wird den
179 Erkenntnissen und Anforderungen an die frühkindliche Bildung damit nicht gerecht.

180 DIE LINKE. fordert die Landesregierung auf, die Kommunen finanziell so
181 auszustatten, dass in allen hessischen Kommunen kostenfreie Kitas ermöglicht
182 werden. Dies ist in einigen Kommunen bereits der Fall. Wer frühkindliche Förderung
183 und Chancengleichheit ernst nimmt, muss auch dafür sorgen, dass alle Eltern, auch
184 diejenigen mit geringem Einkommen, ihre Kinder in den entsprechenden
185 Einrichtungen anmelden können!

186 DIE LINKE. Hessen fordert weiterhin längeres, gemeinsames Lernen an
187 Gemeinschaftsschulen sowie die flächendeckende Einführung der Ganztagschule.
188 Bildung muss Aufgabe des Staates sein, verbunden mit der notwendigen personellen
189 und sachlichen Ausstattung. Von Anfang an.

190 Schuldenbremse erhöht Druck zum Sozialabbau in den Kommunen

191 Auch die Kommunen werden weiter mit der Kürzung des kommunalen
192 Finanzausgleichs drangsaliert. Der von der Landesregierung geplante
193 Entschuldungsfonds wäre mit einwohner_innenfeindlichen Kürzungen verknüpft.
194 Mit dem klammheimlichen Auslaufen der Fehlbelegungsabgabe werden den
195 Kommunen ca. 16 Millionen Euro für die Instandhaltung von Wohnraum entzogen.
196 Die durch den Bundes- und Landesgesetzgeber ermöglichte Einführung der
197 Pauschalierung der Kosten der Unterkunft für Arbeitslosengeld II-Berechtigte und
198 weiterer Berechtigte von Transferleistungen, werden der Auseinandersetzung um
199 Hartz IV auch auf kommunaler Ebene neue Brisanz verleihen.

200 Für eine echte Energiewende

201 Bei der notwendigen Energiewende geht es nicht nur um den vollständigen Umstieg
202 auf Erneuerbare Energien, sondern auch um die Frage der Verfügungsgewalt und
203 der demokratischen Kontrolle. Die Kosten für die Energiewende dürfen nicht an die
204 Verbraucher_innen abgewälzt werden, sondern müssen aus den Milliardengewinnen
205 der Energiekonzerne finanziert werden. Deshalb fordert DIE LINKE eine politische
206 Kontrolle der Energiepreise.
207 In Kommunen, in denen die Konzessionsverträge mit den Energiekonzernen
208 auslaufen, treten linke Madatsträger_innen und Partei-Gliederungen vor Ort dafür
209 ein, die Energieversorgung zu rekommunalisieren und zu demokratisieren. Dabei
210 geben die LINKEN einer dezentralen und öffentlichen Erzeugung und Versorgung
211 den Vorrang. Als Teil der Anti-AKW-Proteste, die sich für den sofortigen Ausstieg aus
212 der Kernenergie einsetzt, werden wir uns auch im Herbst an den Mobilisierungen der
213 Protestbewegung beteiligen.

214 Steuergerechtigkeit und Finanzierbarkeit sozialer Gerechtigkeit

215 Seit 1998 wurden Konzernen, Vermögenden, reichen Erben_innen und
216 Spitzenverdienenden von SPD, CDU, Grünen und FDP insgesamt 340 Milliarden
217 Euro geschenkt. Notwendige öffentliche Aufgaben könnten ohne Schuldenaufnahme
218 finanziert werden, wenn die Konzerne, Spitzenverdienenden und Vermögenden ihrer
219 Leistungsfähigkeit entsprechend zu ihrer Finanzierung herangezogen würden. Statt
220 die Kontoauszüge der ALG II-Berechtigten zu filzen, um den letzten Cent
221 herauszuquetschen, müssen endlich wieder die Bücher der Vermögenden und
222 Super-Reichen unter die Lupe genommen werden. Deshalb müssen 100
223 Steuerfahnder in Hessen zusätzlich eingestellt werden. Darauf haben wir bereits in
224 unserer Kampagne gegen die Schuldenbremse hingewiesen. Im nächsten Schritt
225 müssen wir gemeinsam mit unseren regionalen und landesweiten
226 Bündnispartner_innen den Protest gegen die Folgen der Schuldenbremse, die
227 Kürzungen im Landeshaushalt und die Streichungen von Stellen organisieren und
228 konkrete Forderungen entwickeln, die eine unmittelbare Verbesserung der
229 Lebenssituation der Menschen in Hessen bringen würden.

230 Anti-Kriegs-Partei

231 Hessen ist auch ein Militär- und Rüstungsstandort. Die US-Airbase in Wiesbaden ist
232 eine der Drehscheiben für die weltweiten Militäreinsätze der USA. An verschiedenen
233 Bundeswehrstandorten in Hessen werden Soldaten auf Auslandseinsätze
234 vorbereitet. Die Kommandoeinheit der Division spezielle Operationen, die für die
235 weltweiten Kriegseinsätze zuständig ist, ist mittlerweile im mittelhessischen
236 Stadtallendorf stationiert. In Hessen sind viele Betriebe auf Rüstung spezialisiert.
237 Insbesondere der Rüstungsstandort Kassel rückte während der Diskussion über den
238 Panzerexport nach Saudi-Arabien in den Blickpunkt.

239 Wir lehnen Kriegseinsätze der Bundeswehr und ihrer Verbündeten ohne
240 Kompromisse ab, auch wenn sie als Auslandseinsätze bezeichnet werden. Krieg darf
241 kein Mittel der Außenpolitik sein. Wir wenden uns entschieden gegen jegliche Form
242 der Militarisierung des Alltags. Auf lokaler Ebene organisieren wir gemeinsam mit
243 existierenden Friedensinitiativen Aktionen gegen die Bundeswehroffizier_innen in
244 Schulen, Arbeitsämtern, bei Berufsbildungsmessen oder dem Hessentag, gegen
245 Munitionslager, Rüstungsbetriebe, Kasernen und Militärforschung. Der
246 Rüstungsatlas der Landtagsfraktion ist dafür eine gute Grundlage. DIE LINKE. will
247 die Konversion der Rüstungsindustrie sowie die Umwidmung der Militärstandorte
248 vorantreiben. Deshalb fordern wir, dass die Landes- und die Bundesregierung
249 Konversionsprogramme für die Umstellung von Rüstungsbetrieben auf zivile
250 Produkte in Deutschland und in Hessen auflegen.
251 Gemeinsam mit der Friedensbewegung tragen wir unseren Protest an die Orte des
252 militärisch-industriellen Komplexes.
253 Der vollmundig angekündigte Truppenabzug aus Afghanistan hat bis heute kein
254 Datum. DIE LINKE. Hessen wird zu den Protesten gegen den Afghanistan-Gipfel im
255 Herbst aufrufen und organisationspolitische Hilfestellungen zur Mobilisierung geben.

256 **Kein Fußbreit den Faschisten, an keinem Ort!**

257 Ein weiterer politischer Schwerpunkt ist die antifaschistische Arbeit. Auch dank
258 unserer linken Arbeit, innerhalb und außerhalb der Parlamente, haben es die
259 Rechten nicht geschafft, stärker zu werden oder politisch einzugreifen. Wir setzen
260 unseren Fokus weiterhin und kontinuierlich auf die politische Aufklärung, die Arbeit in
261 antifaschistischen Bündnissen vor Ort und verfolgen, gemeinsam mit unseren
262 Bündnispartner_innen, unsere erfolgreichen Blockadekonzepte gegen alle
263 neofaschistischen Aufmärsche, so wie in Friedberg, Gießen oder in Dresden.

Antrag 02

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Leitantrag zur Behindertenpolitik

Antrag:

Der Landesparteitag möge den nachfolgenden Leitantrag beschließen:

1 **Politik für alle Menschen!**

2 DIE LINKE. Hessen setzt sich für die freie Entwicklung und Entfaltung der
3 Persönlichkeit und die uneingeschränkte Teilhabe aller Menschen an unserer
4 Gesellschaft ein. Sozial(istisch)e Politik bezieht alle Menschen ein. Wir verlangen
5 Menschenrechte für alle: für Menschen mit und ohne Behinderung ebenso wie für
6 Männer und Frauen und für Menschen jeglicher Herkunft oder Ethnie.

7 Linke Behindertenpolitik versteht sich als bereichernde Querschnittsaufgabe in allen
8 Politikfeldern und bei allen Planungen. Es geht dabei nicht nur um geeignete
9 Maßnahmen der Gesetzgebung zur Herstellung von Chancengerechtigkeit, den
10 bedarfsgerechten Ausgleich von Nachteilen oder eine aktive
11 Antidiskriminierungspolitik. Es geht um das umfassende Recht auf Bildung,
12 Ausbildung und Arbeit.

13 Wir wollen zu einer positiven Bewusstseinsbildung beitragen, die besondere Stärken
14 und Kompetenzen schätzt sowie respektvollen Umgang im Miteinander fördert. Es
15 geht um den Schutz der Würde und Gerechtigkeit, um Autonomie und bürgerliche
16 Freiheitsrechte, um den Abbau von Vorurteilen. Es geht um gelebte Vielfalt. Dem
17 neoliberalen Zeitgeist setzen wir Aufgeschlossenheit entgegen, die am Ende allen
18 nützt. Denn: Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik!

19 DIE LINKE. Hessen ist den Zielen der „UN-Konvention für die Rechte der Menschen
20 mit Behinderung“ verpflichtet. Die Sicht auf den Menschen als Individuum, auf seine
21 Talente, Fähigkeiten und Fertigkeiten, auf volle gesellschaftliche Teilhabe, entspricht
22 linker Politik. Das Recht Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen
23 umfassend wahrzunehmen und zu verwirklichen, ist gemeinsame Aufgabe von
24 Mitgliedern, Funktionären und Mandatsträgern der Linken mit und ohne
25 Behinderungen.

26

27 **Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik**

28 In erster Linie sind Menschen mit Behinderung Menschen. Sie dürfen nicht auf ihre
29 Behinderung reduziert und nur als Objekte behandelt werden.

30 Menschen mit Behinderung sind in ihrer individuellen Einmaligkeit zu akzeptieren
31 und nicht auszugrenzen. Jeder Mensch ist schließlich anders. Einschränkungen
32 durch Gesetze, durch Ämter und medizinische oder sozialfürsorgliche Begutachtung
33 behindern die gesellschaftliche Teilhabe und verstoßen gegen Menschenrechte und
34 Grundfreiheiten.

35 Die „UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung“ vom 13. 12.
36 2006 ist ein Übereinkommen, das den vollen und gleichberechtigten Genuss aller
37 Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderung fördern,
38 schützen und gewährleisten will. Die Achtung der Menschenwürde,
39 Antidiskriminierung, Inklusion und Partizipation werden ebenso als zentral
40 angesehen wie Vielfalt, Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gender- und
41 Kindergerechtigkeit. Die Konvention beurteilt Behinderung nicht negativ, sondern als

42 normalen Bestandteil menschlichen Lebens. Sie ist eine Quelle kultureller und
43 sozialer Bereicherung.
44 Behinderung wird als gesellschaftspolitisches Phänomen begriffen. Von den an der
45 Konvention beteiligten Staaten werden hinreichende Vorkehrungen zur Inklusion
46 gefordert. Die Rechte von Menschen mit Behinderung gelten als Menschenrechte
47 einklagbar in den Bereichen „Achtung“, „Schutz“ und „Gewährleistung“. Die volle
48 Umsetzung der „UN-Konvention für die Rechte der Menschen mit Behinderung“ in
49 unserem Land ist ein Ziel der Linken, ihrer Mitglieder und Mandatsträger/innen.

50

51 **Uneingeschränkte Teilhabe für Menschen mit Behinderung am** 52 **gesellschaftlichen Leben**

53 Noch immer sind viele Menschen mit Behinderungen gesellschaftlich ausgesondert.
54 Das ist nicht nur diskriminierend für die Betroffenen, es ist auch eine verpasste
55 Chance für die Gesellschaft als Ganzes. Jeder Mensch hat das Recht auf volle
56 Teilhabe und einen angemessenen Lebensstandard. Das schließt die Bereiche
57 Bildung, Arbeitsleben und selbstbestimmtes Wohnen in der Gemeinde ebenso ein
58 wie Erholung, Freizeitaktivitäten, Reisen und Sport.

59 Eine humane Wohlstandsgesellschaft muss auch Menschen mit Behinderungen die
60 ganze Vielfalt der Bildungsinstitutionen eröffnen und ihnen eine freie Berufswahl
61 ermöglichen, wie das im Grundgesetz (Artikel 12 des Grundgesetzes) garantiert wird.
62 Auch im Freizeitbereich und in der privaten Lebensführung hat jeder Mensch das
63 Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit (Artikel 2 des Grundgesetzes). Es ist
64 daher wichtig, für Menschen mit Behinderungen Wege zu öffnen, ihr Leben inmitten
65 der Gesellschaft zu führen.

66 Dabei ist zu beachten, dass die meisten Menschen mit Behinderung auf besondere
67 Angebote und Maßnahmen angewiesen sind, wenn sie ihre Einbeziehung in die
68 Gesellschaft realisieren wollen. Dabei muss diese Besonderheit keine Aussonderung
69 bedeuten.

70 Die vielen Barrieren im Alltag, in Gebäuden, Verkehrsmitteln, Wohnhäusern,
71 Arbeitsstätten, Schulen, Dienstleistungseinrichtungen und im Bereich der
72 Technologien machen eine Teilhabe nur eingeschränkt möglich. Ziel ist es,
73 größtmögliche Unabhängigkeit im Bereich der persönlichen Mobilität zu erreichen.
74 Dabei sind Hürden im kommunikativen, rechtlichen und administrativen Bereich
75 sowie Blockaden in den Köpfen zu überwinden.

76 Das bedeutet für linke Politiker_innen, eine konsequente Beachtung des Konzepts
77 „Nutzen-für-alle“, bei der Arbeit in den Parlamenten, in den Bewegungen und bei der
78 Erarbeitung aller Forderungen.

79 Barrierefreiheit soll verpflichtende Voraussetzung für die Vergabe von öffentlichen
80 Aufträgen sein.

81 Die Entwicklung von nutzerfreundlichen Produkten, Technologien und
82 Dienstleistungen ist zu unterstützen. Informationen von Ämtern, Politikern (ggf. auch
83 in der Partei) sollten in verschiedenen Kommunikationsformen (Gebärdensprache,
84 Brailleschrift, leichte Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten etc.) abgefasst
85 sein.

86 DIE LINKE. will durch ein „Teilhabeversicherungs- und Nachteilsausgleichsgesetz“ die
87 gesetzlichen Grundlagen zur Umsetzung der UN-Konvention in Deutschland
88 erreichen.

89 Die Umsetzung der Rechte und Forderungen der Menschen mit Behinderung
90 müssen von und mit den Betroffenen selbst erarbeitet werden. Menschen mit
91 Behinderung müssen deshalb in allen Gremien aktiv einbezogen sein.

92 Auch die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Parteilieben muss
93 gewährleistet sein.

94

95 **Nicht nur Integration sondern Inklusion!**

96 Integration meint in der Regel die Eingliederung eines Menschen mit Behinderung in
97 bestehende gesellschaftliche Strukturen. Das Individuum muss sich anpassen und
98 wird eingegliedert.

99 Inklusion geht viel weiter: Die Eingliederung wird als wechselseitiger und
100 solidarischer Prozess begriffen. Die Gesellschaft gibt dem Individuum, gemessen an
101 seinen individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten, die Möglichkeit zur Teilhabe –
102 doch andererseits lernt die Gesellschaft von den Menschen mit Behinderung. Ihre
103 vielfältigen Lebensformen und Bedürfnisse werden als Normalität für das
104 Zusammenleben gesetzt.

105

106 **Inklusive Bildung**

107 Das mehrgliedrige Schulsystem mit seiner Aussonderungspraxis steht in krassem
108 Widerspruch zu den Menschenrechten. DIE LINKE. fordert eine Schule für Alle, in
109 der Bildung nicht nur Wissensvermittlung ist, sondern ebenso soziale Kompetenz
110 und Selbständigkeit vermittelt werden. Die Vielfältigkeit und Unterschiedlichkeit der
111 Menschen wird bei einer inklusiven Schule als Norm gesetzt. Die gemeinsame
112 Beschulung nutzt allen Kindern, weil gegenseitige Akzeptanz und Hilfe Bestandteil
113 des Schulalltags ist.

114 Bildungspolitik darf nicht der sozialen Ausgrenzung dienen. Alle Menschen sollten
115 ein Recht auf Förderung ihrer Begabungen und individuellen Fähigkeiten sowie der
116 Stärkung ihres Selbstwertgefühls haben, so auch Menschen mit Behinderung. Sie
117 haben das Recht auf eine Berufsausbildung und auf Arbeit.

118 Bei Menschen mit hohem Förderbedarf ist die Ausbildung von lebenspraktischen
119 Fertigkeiten und Fähigkeiten Grundlage für ein selbständiges und selbstbestimmtes
120 Leben.

121 Das Einkommen der Eltern darf nicht für die Schul- und Berufsausbildung eines
122 Kindes entscheidend sein. Lehrer_innen müssen für die Aufgabe der Inklusion
123 sonderpädagogisch ausgebildet sein. Es ist sicherzustellen, dass ausreichend
124 Lehrkräfte – behinderte und nichtbehinderte – zur Verfügung stehen. Eine offene
125 inhaltliche Debatte – innerhalb und außerhalb der Partei – ist vor allem im nächsten
126 Jahr nötig, um sich verstärkt in die Bildungspolitik einzumischen und politischen
127 Druck für Inklusion zu entwickeln.

128

129 **Recht auf Arbeit**

130 Arbeit ist das Grundrecht eines jeden Menschen. Durch Arbeit erwerben sich
131 Menschen Anerkennung, verwirklichen ihre Ziele, sichern ihren Lebensunterhalt und
132 werden zum festen Bestandteil der Gesellschaft.

133 Behinderung ist kein Grund, einem Menschen dieses Grundrecht abzusprechen.
134 Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf Bildung, Ausbildung und Arbeit
135 nach ihren Fähigkeiten. Dass dies gesichert und umgesetzt wird, dafür treten linke
136 Politiker_innen ein.

137 Notwendig ist hier der Abbau von Barrieren aller Art. Doch ebenso: die Erhöhung der
138 so genannten Schwerbehindertenquote auf 6% und eine spürbare Erhöhung der
139 Ausgleichsabgabe für Unternehmen, die die Quote nicht erfüllen.

140 Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen oder ausbilden, sollten
141 durch Lohnkostenzuschüsse oder Ausbildungshilfen ausreichend gefördert werden.

142 Wer in Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung investiert, muss aus der
143 Ausgleichsabgabe Fördermittel erhalten.
144 Doch besonders wichtig ist ein konsequenter grundlegender Gesundheitsschutz in
145 der Arbeitswelt.
146 In Deutschland entsteht die weitaus größte Zahl von Behinderungen aus
147 Beeinträchtigungen, die von den betroffenen Personen erst während ihres
148 Arbeitslebens erworben wurden. Das führt im höheren Erwerbsalter zu dauerhaften
149 Einschränkungen und hat sehr oft den vorzeitigen Arbeitsplatzverlust zur Folge.
150 Ursache dieser Behinderungen ist das Profitstreben der Unternehmen und der
151 rücksichtslose Umgang mit der Arbeitskraft der Beschäftigten.
152 DIE LINKE. in Hessen setzt sich dafür ein, dass schädliche Arbeitsbelastungen
153 abgebaut werden.
154 Durch Arbeitssicherheit, Emissionsschutz, ergonomische Arbeitsplätze, gutes
155 Betriebsklima, ausreichende Erholungszeiten und Urlaub ist Prävention möglich, die
156 verhindert, dass Beschäftigte eine Behinderung erwerben.
157 Für behinderte Arbeitnehmer müssen Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung
158 getroffen werden. Sind Arbeitnehmer bereits ausgeschieden, müssen sie
159 ausreichende Renten erhalten und gesundheitlich versorgt sein. Möchte ein
160 Schwerbehinderter stundenweise arbeiten, muss es ausreichend Arbeitsplätze
161 geben.
162 Für alle Menschen mit Behinderungen, die das wünschen, müssen Werkstattplätze
163 zur Verfügung stehen. Die Beschäftigten in den Werkstätten sollen endlich einen
164 Arbeitnehmerstatus mit allen Rechten erhalten und angemessen bezahlt werden.
165 Die Mitbestimmungsrechte der Schwerbehindertenvertretungen müssen gestärkt
166 werden. Jedem Versuch, die Regelungen für Schwerbehinderte im Arbeitsrecht
167 auszuhöhlen oder zu unterlaufen, müssen linke Politiker_innen entgegentreten.
168
169 **Kein Sozialabbau unter dem Deckmantel der Inklusion -**
170 Die Forderungen nach Barrierefreiheit bei Wohnraum, Verkehrsmitteln, Kitas und
171 Schulen, bei Kulturveranstaltungen, Museen, Sportstätten, im Tourismus und in
172 Gesundheitseinrichtungen erfordern den Einsatz von Geldmitteln. Arbeitssicherheit
173 und Prävention sind nicht umsonst zu haben. Ein inklusives Schulsystem ist nicht
174 kostenneutral umsetzbar, wie es die hessische Kultusministerin vorhat. Und je
175 nachdem, wie weitgehend das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe gefasst wird, sind
176 hohe oder sehr hohe Kosten die Folge.
177 Inklusion von Menschen mit Behinderung erfordert vielfältige sozialpolitische
178 Maßnahmen.
179 Die hessische Landesregierung sieht derzeit aber unter dem Stichwort Inklusion eine
180 Möglichkeit, Ausgaben einzusparen.
181 Es besteht die Gefahr, dass unter dem Deckmantel der Antidiskriminierung
182 Förderprogramme und soziale Sicherheiten abgebaut werden sollen. Dies betrifft z.B.
183 die Schließung von Förderschulen und Werkstätten für Behinderte.
184 Schulen für Lern- und Erziehungshilfe unterrichten überwiegend Kinder, die aus
185 einkommenschwachen und bildungsfernen Schichten kommen. Diese so genannten
186 „Bildungsverlierer“, können nicht „kostenneutral“ in Regelschulklassen untergebracht
187 werden.
188 Inklusive Beschulung erfordert besonders gute Förderung und Hilfen für diesen
189 Schülerkreis, die nicht hinter den derzeitigen Standard der Förderschulen
190 zurückfallen dürfen. Dafür sind kleine Klassen und ausreichend Lehrer_innen nötig,
191 die darüber hinaus sonderpädagogisch ausgebildet sein müssen.

192 Werkstätten für Behinderte geben Menschen eine Arbeitsmöglichkeit, die in der
193 „freien“ Wirtschaft keine Anstellung erhalten. In der kapitalistischen Wirtschaft
194 werden Unternehmen nicht gezwungen, Arbeitsplätze für Menschen mit
195 Behinderungen zur Verfügung zu stellen. Die Menschen werden nur nach
196 Leistungsfähigkeit beschäftigt.
197 Die Schließung der Werkstätten führt also nicht logisch zu Antidiskriminierung und
198 gesellschaftlicher Teilhabe.
199 DIE LINKE. will gesetzliche Regelungen, um Menschen mit Behinderung in den
200 Betrieben entsprechend ihrer Möglichkeiten zu beschäftigen. Gleichzeitig treten wir
201 für den Erhalt von bestehenden Förder- und Arbeitsmöglichkeiten in Werkstätten ein
202 und wehren und entschieden gegen verdeckte Einsparungsmaßnahmen.
203

204 **Querschnittsaufgabe**

205 DIE LINKE. sieht die Behindertenpolitik als Querschnittsaufgabe an. Die Belange von
206 Menschen mit Behinderung liegen in verschiedenen Ressorts: Bildung, Arbeit,
207 Sozialpolitik, Gesundheitsversorgung, Verkehr, Strukturpolitik, Wissenschaft und
208 Technik, Kultur, Sport, Tourismus uvm.

209 Behindertenbeauftragte und Behindertenbeiräte auf allen Ebenen – in Unternehmen,
210 im öffentlichen Dienst, und in allen Institutionen können einen wichtigen Beitrag
211 leisten, dass behindertenpolitische Aspekte in allen Bereichen angemessen
212 berücksichtigt werden.

213 In der Bundesrepublik sind 6,9 Millionen Menschen als schwerbehindert anerkannt.
214 Es sind also mindestens weitere 12 Millionen Angehörige, die indirekt von einer
215 Lebenssituation behinderter Menschen betroffen sind. Der Kulturzustand unserer
216 Gesellschaft kann an dem Verhältnis zu Menschen mit Behinderung gemessen
217 werden.

218 Behinderung ist für DIE LINKE. eine soziale Kategorie. Behindert ist man nicht,
219 behindert wird man. Das bedeutet, Behinderungen werden durch die Gesellschaft
220 hervorgebracht und müssen demzufolge auch von der Gesellschaft bzw. ihren
221 Institutionen abgebaut werden.

222 Die Politik des Sozialabbaus trifft Menschen mit Behinderung in besonderer Härte.
223 Deshalb sind sozialpolitische Forderungen und Abwehrkämpfe immer auch Teil der
224 Behindertenpolitik. Armut stellt eine erhebliche Zugangsbarriere dar. Menschen mit
225 Behinderung müssen trotz ihres oft niedrigen Einkommens Zuzahlungen,
226 Aufzahlungen, Selbstbeteiligungen, Festbeträge für Hilfsmittel usw. bezahlen.
227 Eine Voraussetzung für Chancengerechtigkeit ist der Ausgleich
228 behinderungsbedingter Nachteile. Es darf nicht sein, dass Menschen aufgrund einer
229 körperlichen, geistigen oder Sinnes-Beeinträchtigung in Armut oder Isolation geraten.
230 Kostenlose oder bezahlbare Gesundheitsversorgung, bezahlbarer Wohnraum,
231 Nahverkehr, Kommunikationsmöglichkeiten u.ä. brechen Isolation auf.

232 DIE LINKE fordert daher ein Nachteilsausgleichsgesetz, damit behinderungsbedingte
233 Nachteile einkommens- und vermögensunabhängig ausgeglichen werden. Eine
234 soziale Grundsicherung und ein behindertenbedingter Mehrbedarfsausgleich sind
235 genauso unabdingbar, wie persönliche Assistenz und Pflege bedarfsdeckend zu
236 ermöglichen.

Antrag 03

Antragsteller: LAG forum demokratischer sozialismus (fds-Hessen))

Antragsthema: Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen wirksam bekämpfen

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Die ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen wirksam bekämpfen**

2 Die Verschränkung von ökonomischen, sozialen und ökologischen Krisen bildet die
3 zentrale Herausforderung der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Wollen wir den
4 nachfolgenden Generationen eine zukunftsfähige Welt hinterlassen, müssen die
5 ökonomischen, sozialen und ökologisch zerstörerischen Prozesse, die dem
6 Kapitalismus innewohnen, zurück-gedrängt und gestoppt werden.
7 Kapitalistischer Wachstumsdrang und –zwang bedeutet ungehemmten Ressourcen-
8 verbrauch, internationale Konflikte und Ressourcenkriege.

9
10 Wir stehen vor der Aufgabe, wie wir von einem ökonomischen System, das auf der
11 Vorstellung von unbegrenztem Wachstum beruht, zu einem solchen kommen, dass
12 gesellschaftlichen Wohlstand auch ohne Wachstumszwang ermöglicht, ein System,
13 dass sowohl ökologisch nachhaltig als auch sozial gerecht ist.

14
15 Die Grünen treten gegenwärtig als die glaubwürdigste politische Kraft einer
16 ökologischen Modernisierung der bürgerlichen Gesellschaft auf. Wir machen
17 deutlich, dass es die von ihnen propagierte Harmonie von Ökonomie und Ökologie
18 unter den Bedingungen kapitalistischer Kapitalverwertung nicht gibt. Eine rein
19 technische Modernisierung, die auf die so genannte Entkopplung von
20 Ressourcenverbrauch und Wirtschaftswachstum aufbaut, ist in den letzten
21 Jahrzehnten nicht gelungen. Effizienzsteigerungen wurden durch Rebound-Effekte
22 aufgezehrt, die Menschheit verbraucht heutzutage mehr Ressourcen als der Planet
23 zu seiner Regeneration zur Verfügung hat. Die Ökologisierung von Wirtschaft und
24 Technik ist zwar dringend geboten, allein löst sie die Probleme nicht. Auch
25 Forderungen, dieser Modernisierung eine soziale und gerechte Note zu verpassen,
26 sind nicht ausreichend.

27
28 Veränderung beginnt nicht auf globaler Ebene in Form von internationalen
29 Klimaabkommen und auch nicht auf nationalstaatlicher Ebene durch
30 Gesetzgebungen. Sozialökologische Veränderung beginnt bei den Menschen selbst,
31 daher brauchen wir einen Kulturwandel mit einer Veränderung der Lebensstile.
32 Suffizientes Handeln ist der Anfang von Veränderung. Diese Auseinandersetzung
33 dürfen wir nicht den Grünen überlassen – der Schutz der Verbraucherinnen und
34 Verbraucher ist in einer konsumorientierten Gesellschaftsordnung die Aufgabe der
35 LINKEN.

36
37 Eine sozialökologische Wende muss aber auch berücksichtigen, dass man
38 insbesondere in den reichen Industrieländern ökologisch weit über den Verhältnissen
39 und auf Kosten der armen Regionen des Südens lebt. Allein die gewaltigen CO₂-
40 Emissionen der industrialisierten Welt ziehen verheerende ökologische und soziale
41 Probleme besonders in den Entwicklungsländern nach sich.

42

43 Unter kapitalistischen Verhältnissen hat für die meisten Menschen der Erhalt ihrer
44 ökonomischen Lebensverhältnisse oberste Priorität. Ein sozialökologischer
45 gesellschaftlicher Wandel einschließlich der Reduzierung von Ressourcenverbrauch
46 und industriellem Wachstum kann deshalb nur an Bedeutung gewinnen und
47 gelingen, wenn die ökologischen Erfordernisse mit der Sicherung von Beschäftigung,
48 Lebensstandard und sozialer Standards verbunden werden.

49 Gegenwärtig gibt es eine weit verbreitete erhöhte Sensibilität und Aufmerksamkeit für
50 Klima- und Energiefragen in der Bevölkerung. Der ökologische Druck ist groß und
51 das Zeitfenster für geeignete Lösungen wird immer schmaler.

52 Vor diesem Hintergrund sind politische Initiativen der LINKEN auf Landes- und
53 kommunaler Ebene dingende politische Aufgabe.

54
55 Landesvorstand, Landtagsfraktion und kommunale Vertreter müssen deshalb rasch
56 geeignete Formen der Zusammenarbeit für eine solche sozialökologische Initiative
57 schaffen.

58
59 Der hessische Energiegipfel bietet eine wichtige Plattform für die Landtagsfraktion,
60 die noch intensiver genutzt werden kann. Die flächendeckende Präsenz der LINKEN
61 in den Landkreisen und großen Städten bietet eine gute Grundlage für politische
62 Anstöße zum Thema regionaler Klima- und Energiekonzepte. Den Gemeinden,
63 Städten und Kreisen kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der
64 sozialökologischen Veränderungen zu, weil diese vor allem lokal und demokratisch
65 organisiert werden müssen.

66
67
68 Eine weites Aufgabenspektrum liegt vor uns:
69 So geht es vor allem um Fragen die Energieversorgung aus erneuerbaren Energien
70 zu dezentralisieren, regional zu erzeugen und zu verbrauchen. Das steigert die
71 Energieautonomie der Bevölkerung.

72
73 Die Energieversorgung gehört in öffentliche Hand oder in genossenschaftliches
74 Eigentum in der Region, damit wesentliche Bedingungen einer demokratischen
75 Kontrolle erfüllt werden können.

76
77 Die Gemeinden müsse in stärkerem Maße das Recht erhalten, im Rahmen von
78 Flächennutzungsplänen ihre Energiekonzepte zu realisieren.

79
80 Initiativen von Kommunen und Siedlungen zur unabhängigen Energieversorgung mit
81 Mikronetzen sollen gefördert und finanziell unterstützt werden.

82
83 Die energetische Verwertung von Abfall muss vor allem den Kommunen zu Gute
84 kommen.

85
86 Die Bebauungsplanung sollen die Kommunen stärker für die Einführung ökologischer
87 Standards zur Energieerzeugung und Energiereduzierung nutzen können.

88 Alle Sympathie für erneuerbare Energien und nachwachsende Rohstoffe darf nicht
89 verschleiern, dass auch diese nicht ohne Umweltfolgen zu haben sind.

90 Deshalb bleibt für eine nachhaltige Gesellschaft die Begrenzung des Energie- und
91 Ressourcenverbrauchs vorrangige Zukunftsaufgabe, die mit der Vollversorgung aus
92 erneuerbaren Quellen einhergehen muss, um die negativen Umwelteffekte in
93 Grenzen zu halten.

Antrag 04

Antragsteller: Kreisverband Vogelsberg

1 **Eine starke linke Kommunalpolitik entwickeln**

2 3 **Kommunalpolitische Eckpunkte sind die Plattform unserer Politik**

4 Die Linke in Hessen ist nach der Kommunalwahl vom März dieses Jahres in allen
5 Kreistagen, den Stadtverordnetenversammlungen der kreisfreien Städte und in
6 verschiedenen Stadt- und Gemeindeparlamenten vertreten.

7 Daraus erwächst eine politische Verantwortung und es ergeben sich politische
8 Möglichkeiten, die wir verstärkt und besser nutzen können.

9 Mit den kommunalpolitischen Eckpunkten liegt bereits eine politische Plattform der
10 hessischen Linken vor, mit der wir gezielt in den kommenden Jahren kommunalpolitische
11 Initiativen gemeinsam entwickeln können.

12 13 **Schuldenbremse und Schutzschirm verstärken die Not der Kommunen**

14 Wie vorhergesagt entpuppt sich die hessische Schuldenbremse als Legitimation
15 Förderungen und notwendige öffentliche Investitionen zu unterlassen. Auch der geplante
16 kommunale Schutzschirm ist mit etlichen Daumenschrauben, so genannten
17 „Konsolidierungsanstrengungen“ für die notleidenden Kommunen verbunden. Gerecht und
18 notwendig ist aber eine bedingungslose Entschuldung aller Kommunen.

19 20 **Sozial-ökologische Veränderungen demokratisch organisieren**

21 Vor dem Hintergrund der aktuellen Krisenwahrnehmung der Bevölkerung, der sozialen
22 Ungerechtigkeit, der Ängste in Zusammenhang mit sich häufenden ökologischen
23 Katastrophen und dem verbreiteten Gefühl der politischen Einflusslosigkeit antworten wir mit
24 Initiativen der sozial-ökologischen Veränderung als Kritik an einem Trend zum grünen
25 Kapitalismus.

26
27 Die Energiewende zum regionalen Einsatz von Wärme und Strom aus erneuerbaren
28 Energien ist ein bedeutungsvolles kommunal- und stadtpolitisches Thema, weil es hierbei um
29 die Daseinsvorsorge unter demokratischer Kontrolle geht. Statt eines rein technischen
30 Wandels zu Anlagen erneuerbarer Energiegewinnung, bei der Investoren an den Interessen
31 der Menschen vor Ort vorbei agieren, bedarf es Weichenstellungen zu einem sozial
32 gerechten ökologischen Wandel, lokal und unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

33 34 **Ortsnahe öffentliche gesundheitliche Versorgung gewährleisten**

35 Gute Gesundheitsversorgung steht sehr weit oben bei den Bedürfnissen der Menschen. Vor
36 allem auf dem Lande ist die ortsnahe Versorgung bedroht. Finanziell in Bedrängnis geratene
37 Kreiskrankenhäuser werden zu Opfern privater Gesundheitskonzerne. Wir brauchen
38 politische Initiativen, die öffentliche Gesundheitsversorgung zu erhalten.

39 40 **Kommunale Arbeitsmarktpolitik in sozialer Verantwortung**

41 Das Volumen öffentlicher Aufträge und des öffentlichen Beschaffungswesens ist nicht
42 unbedeutend. In Hessen ist auf Landesebene ein Vergabegesetz, das die Einhaltung
43 sozialer und ökologischer Standards bei Auftragnehmern verlangt, gescheitert. Allerdings
44 besteht durchaus die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene ein solches soziales
45 Beschaffungs- und Vergabeverfahren zu realisieren.

46 47 **Kommunikation und Organisation verbessern**

48 Wir können unsere kommunalpolitischen Initiativen verbessern und intensivieren, wenn
49 seitens des Landesvorstandes eine verantwortliche Position für Kommunalpolitik eingerichtet
50 wird und ein regelmäßiger Meinungs austausch mit Kommunalpolitikern und Mandatsträgern
51 stattfindet.

- 52
53 Unsere hessischen Bundestags- und Landtagsabgeordneten sollten prüfen, ob sie ihre
54 bevorstehenden Diätenerhöhungen in einen Fonds einbringen können, aus dem eine halbe
55 Stelle für Kommunalpolitik in Hessen finanziert wird.

Antrag 05

Antragsteller: Kreisverband Hochtaunuskreis

Antragsthema: Sonn- und Feiertagsarbeit

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Keine Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit –eine breite gesellschaftliche Debatte über Ladenöffnungszeiten muss jetzt geführt werden!

Der Landesparteitag DIE LINKE. Hessen spricht sich gegen eine weitere Ausweitung der Sonn- und Feiertagsarbeit in Hessen aus. Sonn- und Feiertage sind grundgesetzlich geschützt (Art. 140 GG). Deshalb darf Arbeit an diesen Tagen nur in einem eng begrenzten Rahmen erlaubt werden.

DIE LINKE.HESSEN unterstützt deshalb die Forderungen aus Gewerkschaften und den Kirchen, die sich in einer „Allianz für den freien Sonntag“ zusammengeschlossen haben und fordert deshalb:

1. Die gesetzliche Regelung zur Ladenöffnung an bis zu vier Sonntagen ist mit dem Ziel der Reduzierung zu überprüfen.
2. Die Sonntags- und Feiertagsöffnung in Bahnhöfen sind ausschließlich auf Reisebedarf zu beschränken.
3. Die Ladenöffnungszeiten im neugebauten Einkaufszentrums Squire (am Frankfurter Flughafen) sind auf die üblichen Einkaufszeiten zu beschränken. Die vorgesehene Öffnung an allen sieben Tagen der Woche, bis zu 16 Stunden wird abgelehnt.
4. Die Ladenöffnungszeiten in Wallfahrtsorten und in der Nähe touristischer Stätten sind auf Reisebedarf und Andenken zu beschränken. Einer schleichenden Ausdehnung der Sonntagsöffnung an diesen Orten ist entschieden entgegen zu treten.
5. Keinen Erlass einer Bedarfsgewerbeverordnung in Hessen. Beibehaltung der derzeit bestehenden Regelung, wonach in eng begrenzten Sonderfällen durch Ausnahmegenehmigungen gemäß § 13 des Arbeitszeitgesetzes, begrenzt Sonntagsarbeit geleistet werden kann.
6. Rücknahme der Regelungen im hessischen Feiertagsgesetzes, wonach Videotheken sonntags öffnen dürfen.
7. Einführung eines Verbandsklagerechtes für Gewerkschaften in das hessische Ladenöffnungsgesetz.

Darüber hinaus unterstützen wir die Forderung der „Allianz für einen freien Sonntag“ unverzüglich eine breit angelegte öffentliche Debatte über Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit bestehender Ausnahmeregelungen vom Verbotes der Sonn- und Feiertagsarbeit zu beraten in die auch die bestehenden Ladenöffnungszeiten in

- 44 Hessen einbezogen werden sollen. Die Landtagsfraktion wird aufgefordert hierzu
45 entsprechende Initiativen zu ergreifen.

Begründung:

Gemäß § 9 Abs. 1 ArbZG gilt zunächst der Grundsatz, dass die Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen unzulässig ist. Von diesem Grundsatz lässt das ArbZG jedoch einzelne Ausnahmen zu. Zum Einen werden im Arbeitszeitgesetz selbst (§ 10 ArbZG) einzelne konkrete Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen geregelt. Dazu gehören etwa die Beschäftigung bei Not- und Rettungsdiensten, die Arbeit in Krankenhäusern oder die Tätigkeiten in Energieversorgungsbetrieben. Zudem ist Sonntagsarbeit nach dem Gesetz nur zur Vermeidung **erheblicher Schäden** zulässig.

Darüber hinaus können von diesem grundsätzlichen Verbot die Bundesländer unter bestimmten Voraussetzungen durch Einzelgenehmigungen oder den Erlass sogenannter Bedarfsgewerbeverordnungen Ausnahmen zulassen. Diese Bedarfsgewerbeverordnungen sind in vielen Bundesländern durch die ausufernde Nutzung mittlerweile zu einer Art "Allzweckwerkzeug" für die Gestattung von Sonntagsarbeit avanciert. Die ausufernde Praxis der Länder zur Zulassung von Sonntagsarbeit durch Ladenöffnungs- und Feiertagsgesetze, sowie durch eine Bedarfsgewerbeverordnungen steht seit längerem in der Kritik, da die engen Voraussetzungen des ArbZG für die Zulassung von Sonn- und Feiertagsarbeit häufig nicht gegeben sind.

Eine weitere Ausnahmeregelung findet sich in § 13 Abs. 1 ArbZG. Nach dieser Vorschrift kann die Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen vom Beschäftigungsverbot durch Rechtsverordnung zulassen, soweit dies zur Vermeidung ist und der Schutz der Arbeitnehmer hinreichend beachtet wird.

In einer Entscheidung vom 1. 12.2009 hat das Bundesverfassungsgericht zur Bedeutung des arbeitsfreien Sonntags für die physische und psychische Regeneration sowie für das soziale und gesellschaftliche Leben der Betroffenen Stellung genommen. Die Absicht der Landesregierung in Videotheken, Brauereien, Betrieben zur Herstellung alkoholfreier Getränke oder Schaumwein, in Fabriken zur Herstellung von Roh- oder Speiseeis, im Immobiliengewerbe, im Buchmachergewerbe, im Versandhandel und bei den Lotto- und Totogesellschaften durch die Hintertür Sonn- und teilweise auch Feiertagsarbeit einzuführen widerspricht dieser Verfassungsentscheidung und ist auch sachlich nicht notwendig. Weil in bestimmten Fällen durch zeitlich befristete Einzelgenehmigungen eine überprüfbare Regelung möglich ist.

Am 19. Nov. 2010 wurde in Hessen die Allianz für den freien Sonntag gegründet. Ihr gehören zahlreiche Organisationen der evangelischen und der katholischen Kirche sowie der DGB-Gewerkschaften an. In der Gründungserklärung heißt es:

„Sonntags frei haben und den Tag gemeinsam gestalten – das ist heute für viele Menschen ein Traum aus scheinbar vergangenen Zeiten. Denn längst haben Sonntagsarbeit oder verkaufsoffene Sonntage und andere „Events“ dafür gesorgt, dass die einst zur Ruhe und zum Schöpfen neuer Kraft gedachten Samstage sowie die Sonn- und Feiertage zusätzlichen Stress verursachen. [...]

Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Das Grundgesetz erklärt deshalb ausdrücklich den Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage „als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung“ für „gesetzlich geschützt“ (s. Art. 140). [...]

In Hessen vollzieht sich seit Jahren eine schleichende Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes. In immer mehr Bereichen wird an Sonn- und Feiertagen gearbeitet. Mit der „Liberalisierung“ des Ladenschlusses haben verkaufsoffene Sonntage sprunghaft zugenommen. Wir sind inzwischen an einem Punkt, an dem alle gesellschaftlichen Kräfte gebündelt werden müssen, um der Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes ein Ende zu setzen. Der verfassungsrechtlich garantierte Schutz des Sonntags drückt eine Priorität aus, die sich gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu bewähren hat. Angesichts des wachsenden Wirtschaftsdrucks ist der Sonntag als ein Tag der Ruhe und des bewussten Andersseins für die Menschen nötiger denn je“.

Antrag 06

Antragsteller: Kreisverband Wetterau

Antragsthema: Keine Privatisierung oder Teilprivatisierung

Antrag.

Der Landesparteitag möge beschließen

- 1 **Öffentlich ist Wesentlich!**
- 2 DIE LINKE. Hessen wehrt sich energisch gegen jede Privatisierung oder
- 3 Teilprivatisierung der Öffentlichen Dienste.
- 4 Linke Parteigliederungen treten für eine Reprivatisierung bzw. Rekommunalisierung
- 5 bereits privatisierter Bereiche ein.
- 6
- 7 Die Hälfte der Bevölkerung lehnt weitere Privatisierungen im Öffentlichen Sektor ab.
- 8 Knapp ein Fünftel der Bevölkerung wünscht die Reprivatisierung bereits privatisierter
- 9 Bereiche.
- 10 Nur eine Minderheit von 24% tritt für weitere Privatisierungen ein.
- 11 Zu diesem Ergebnis kam eine Forsa Umfrage im Auftrag des Deutschen
- 12 Beamtenbundes.
- 13
- 14 Die liberale Politik des Ausverkaufs öffentlichen Eigentums findet also gegen den
- 15 Willen der Mehrheit der Bevölkerung statt.
- 16
- 17 Die öffentliche Daseinsfürsorge darf nicht der Marktlogik überantwortet werden.
- 18 Bildungswesen, Gesundheitssektor, Verkehr, Energie- und Wasserversorgung usw.
- 19 erfüllen soziale Aufgaben und können nicht nur ökonomisch nach Rentabilität
- 20 bewertet werden.
- 21 Öffentliche Dienste decken ein breites Spektrum von Aufgaben ab und es ist
- 22 unmöglich, dass sie in allen Bereichen rentabel arbeiten.
- 23

24 Ein neoliberales Hauptargument für die Privatisierung der öffentlichen Dienste ist
25 „mangelnde Effizienz“.

26 Sicher ist es schwer, gegen die Privatisierung anzugehen, wenn in einem
27 öffentlichen Betrieb oder Büro besonders schlecht gearbeitet wird und eine geplante
28 Privatisierung diesen Zustand angeblich beseitigt. Doch diese Probleme lassen sich
29 auch anders als durch Privatisierungen lösen. Im Übrigen ist eine knappe Mehrheit
30 der Bevölkerung der Ansicht, dass der öffentliche Dienst auch in seiner jetzigen
31 Verfassung die Versorgung mit Dienstleistungen für seine Bürger gewährleistet
32 (Forsa, siehe oben).

33

34 Meistens ist mit „mangelnden Effizienz“ auch nichts anderes als die soziale Funktion
35 der öffentlichen Dienste gemeint, die beseitigt werden soll.

36 Ein Privatunternehmen konzentriert sich nur auf rentable Bereiche eines
37 Unternehmens. Es werden dort Profite erwirtschaftet und das Privatunternehmen gilt
38 als effizient.

39 Die so genannte Überlegenheit gegenüber den Öffentlichen Diensten wird nur
40 dadurch erreicht, dass die sozialen Aufgaben vernachlässigt oder abgeschafft
41 werden.

42

43 Öffentliches Eigentum entzieht den Gütern und Dienstleistungen bis zu einem
44 gewissen Grad den Charakter von Waren. So kann man die neoliberale Offensive als
45 ein Projekt verstehen, das darauf abzielt, in all diesen Bereichen die Güter wieder in
46 vollem Umfang zu Waren zu machen.

47

48 Der Kampf gegen Privatisierung der Öffentlichen Dienste ist ein Kampf um die Art
49 und Weise, wie soziale Bedürfnisse befriedigt werden. Liberalisierung heißt hier
50 immer Individualisierung des Angebots an Gütern und Dienstleistungen, Ausschluss
51 einkommensschwacher Teile der Bevölkerung, private Aneignung der Gewinne. Wo
52 privatisiert wird, sind vertiefte soziale Spaltung, Ausgrenzung und Preistreiberei die
53 Folge.

54

55 Privatisierungen schwächen die Demokratie. Die gewählten Parlamente haben
56 immer weniger Entscheidungs- und Gestaltungsbefugnisse, wenn private
57 Unternehmen die Aufgaben des Öffentlichen Dienstes übernehmen. Eine
58 demokratische Kontrolle privater Unternehmen ist nicht gegeben.

59

60 Privatisierungen schwächen Arbeitnehmerrechte. Privatbetriebe müssen nicht die
61 sozialen Standards und die Tarife des öffentlichen Dienstes zu Grunde legen.
62 Wirtschaftliche Entscheidungen treten in den Vordergrund: Die Privateigentümer
63 werden den Kaufpreis durch die Reduzierung der Personalkosten, durch
64 Outsourcing, Arbeitsverdichtung, Arbeitszeitverlängerung und Personaleinsparungen
65 wieder hereinholen.

66

67 *DIE LINKE.* will einen starken öffentlichen Sektor.

68 Was wichtig für alle ist, gehört in öffentliche Hand.

69 Deshalb ist *DIE LINKE.* aktiv, wenn es gilt, Privatisierungen zu verhindern. Deshalb
70 ist die *DIE LINKE* aktiv, wenn es darum geht, privatisierte Bereiche wieder in die
71 Hand von Kommunen zurückzuholen. Deshalb setzt sich *DIE LINKE.* für starke
72 öffentliche Dienste ein: leistungsfähig, effizient, bürgernah, transparent, demokratisch
73 kontrolliert, an den Bedürfnissen einer sozial gerechten und demokratischen
74 Kommune und Gesellschaft orientiert.

Antrag 07

Antragsteller: LAG Sozialistische Linke

Antragsthema: Bundesweite Aktionstage zur Finanz- und Euro-Krise:

Antrag:

- 1 "Wir zahlen nicht für eure Krise - die Profiteure sollen zahlen!"
- 2 Die Weltwirtschaftskrise von 2008 war nie überwunden. Die Konjunkturprogramme
3 der großen Industriestaaten sowie die Bankenrettung haben nur Zeit gekauft. Dazu
4 haben die wirtschaftlichen und politischen Eliten eine beträchtliche Erhöhung der
5 Staatsverschuldung in Kauf genommen. Doch die Umverteilung von unten nach
6 oben, die zentrale Ursache der Krise, wurde nicht beendet. Die Krise, die als
7 Bankenkrise begann, hat jetzt die Form einer internationalen Schuldenkrise
8 angenommen, in der Staaten von Bankrott bedroht sind, während die großen Spieler
9 auf den Finanzmärkten noch mächtiger wurden. Durch Sozial- und Bildungsabbau,
10 Lohnkürzungen, Stellenabbau und Privatisierungsmaßnahmen sollen die öffentlichen
11 Haushalte nun saniert werden. Die große Mehrheit der Lohnabhängigen und
12 Arbeitslosen, Schüler und Studierenden soll die Krise bezahlen, anstatt die Profiteure
13 und Verursacher der Krise zur Kasse zu bitten.
- 14 Weil die Schuldenkrise nun als Krise des Euro und der EU in Erscheinung tritt,
15 bewegt die Frage nach Art und Zukunft der europäischen Integration die Menschen
16 stärker als zuvor. Eine mögliche Reaktion auf die Krise ist die Re-Nationalisierung
17 der europäischen Politik. Die Erfolge rechtspopulistischer Parteien zeigen, dass für
18 diese Antwort breite Zustimmung mobilisiert werden kann. Eine energische Kritik der
19 LINKEN an der EU und der deutschen Europapolitik ist daher zugleich eine Chance,
20 wieder mit der Verteilungsfrage in die Offensive zu kommen, und eine Notwendigkeit,
21 um die Europakritik nicht dem Rechtspopulismus zu überlassen.
- 22 Es geht darum, die Idee eines sozialen Europa zu propagieren, in dem die sozialen
23 Rechte Vorrang haben vor den Kapitalfreiheiten und dessen Institutionen mehr und
24 nicht weniger demokratischer Kontrolle unterliegen.
- 25 Der Landesparteitag schlägt vor, anknüpfend an die Kampagne "Wir zahlen nicht für
26 eure Krise" von 2008 bundesweite Aktionstage durchzuführen, um die Forderungen
27 der LINKEN in einer breiten Öffentlichkeit wahrnehmbar und verständlich machen.
28 Dies würde auch die Bereitschaft der Menschen stärken, gegen die Abwälzung der
29 Staatsschulden auf die große Mehrheit der Bevölkerung zu protestieren. Dazu muss
30 die Losung "Wir zahlen nicht für eure Krise" aktualisiert und auf die europäische
31 Ebene ausgeweitet werden.
- 32 DIE LINKE muss dabei deutlich machen, dass sie
- 33 a) "Nein" sagt zu einem Europa der Banken und großen Konzerne.
 - 34 b) die Reichen durch eine EU-weite Krisenabgabe für Vermögende zur Kasse
35 bitten will.
 - 36 c) die Finanzmärkte entwaffnen und z.B. das Geschäft der privaten Banken mit
37 der Staatsverschuldung durch direkte Kredite der Zentralbank beenden will.
 - 38 d) gegen eine europäische Schuldenbremse nach deutschem Modell eintritt.
 - 39 e) die Übertragung von Haushaltsrechten und Finanzpolitik auf nicht
40 demokratisch legitimierte europäische Institutionen ablehnt.

41 f) die Kürzungspakete gegen die Bevölkerungsmehrheit, die den überschuldeten
42 Staaten aufgezwungen werden sollen, als ungerecht und als sicheres Mittel
43 zur Vertiefung der Krise zurückweist.

44 Darüber hinaus fordert sie zur Lösung der Krise und zur gerechten Verteilung der
45 Lasten

- 46 • die Umverteilung von Reichtum von oben nach unten durch europäische
47 Regelungen gegen Lohn- und Sozialdumping sowie Mindestbesteuerung von
48 Unternehmen und Vermögen auf hohem Niveau.
- 49 • die Verstaatlichung und demokratische Kontrolle der Banken und des
50 Finanzkapitals.
- 51 • die Ausarbeitung einer neuen europäischen Verfassung unter Beteiligung der
52 Bürgerinnen und Bürger, die durch eine Volksabstimmung in den
53 Mitgliedstaaten angenommen werden muss.

54 **Der hessische Landesparteitag ermutigt den Parteivorstand, im Laufe der**
55 **nächsten Monate bundesweite Aktionstage inklusive Material und**
56 **Bildungsveranstaltungen vorzubereiten. Die hessischen Kreisverbände sind**
57 **bereit, durch Plakatierung sowie Infostände, Aktionen und Veranstaltungen**
58 **zum Gelingen dieser Aktionstage beizutragen.**

Antrag 08

Antragsteller: linksjugend[*'solid*] Hessen

Antragsthema: Unterstützung der Kampagne „Bundeswehr raus aus den Schulen und Hochschulen - Kriege und Militarisierung stoppen“

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen,

die bundesweite Kampagne „Bundeswehr raus aus den Schulen und Hochschulen - Kriege und Militarisierung stoppen“ von linksjugend[*'solid*] mindestens in Hessen, nach Möglichkeit auch bundesweit, zu unterstützen. Diese Unterstützung umfasst vor allem eine politische Rückendeckung durch „DIE LINKE.Fraktion im hessischen Landtag“ sowie Kreistage und Stadtparlamente in denen DIE LINKE vertreten ist. Weiter umfasst diese Unterstützung das zur Verfügung stellen von Material(Musikanlagen etc.) aus dem Eigentum der Partei DIE LINKE. Eine finanzielle Unterstützung findet wie in üblichen Bündnispartnerschaften statt. Die Partei DIE LINKE.Hessen tritt als Bündnispartnerin der Kampagne „Bundeswehr raus aus den Schulen und Hochschulen - Kriege und Militarisierung stoppen“ auf.

Begründung:

Auf dem vergangenen Bundeskongress von linksjugend[*'solid*] wurde der Beschluss gefasst eine bundesweite Kampagne zu initiieren mit dem Ziel die Kooperationsverträge und sonstige Zusammenarbeit von (Hoch-)Schulen mit der Bundeswehr zu beenden und zukünftig zu verhindern. Während auf Bundesebene

momentan die Vorbereitungen auf Hochtouren laufen stehen auch in Hessen die Bemühungen nicht still. Momentan gibt es Gespräche mit der Landesschülervertretung (LSV) von Hessen sowie mit dem Stadtschülerrat(SSR) Frankfurt/Main. Weiter gibt es Gespräche mit der ver.di Jugend. Geplant ist, ein möglichst weites Spektrum von Organisationen und Verbänden in einem Bündnis zusammen zu schließen um möglichst vielfältig der Bundeswehr gegenüber zu treten. Aktionen sollen hierbei dezentral erfolgen und regionale Schwerpunkte des Themas aufgreifen. Wenn z.B. in Frankfurt/Main an der Goethe-Uni gegen Kriegsforschung protestiert wird, sollen anderenorts z.B. Jugendoffiziere aus der Schule gedrängt werden.

Seit 2005 tritt die Bundeswehr als „Zukunftsperspektive“ an (Hoch-)Schulen auf. Während in den verschiedenen Schulzweigen von Hauptschule bis Gymnasium Offiziere für verschiedene Dienstgrade angeworben werden, wird an Hochschulen die Kriegsforschung von der Bundeswehr finanziert. Durch Planspiele wie „Pol&Si“ wird den Jugendlichen suggeriert Krieg und Gewalt sei ein probates Mittel zur Durchsetzung von Interessen. Im genannten Spiel schlüpfen Jugendliche in die Rolle von Regierungen und müssen internationale Krisen lösen. Dabei wird das Militär nicht nur als Option sondern als einzig sinnvolles Mittel angepriesen. Die Bundeswehr verstößt dabei in erster Linie gegen den sog. „Beutelsbacher Konsens“, welcher grundlegende Prinzipien des Bildungssystems beschreibt und u.a. eine Indoktrination, wie sie von der Bundeswehr betrieben wird, verbietet.

Die Militarisierung der Gesellschaft darf nicht ignoriert oder als minder Wichtig abgetan werden. Es geht hierbei um die Zukunft in der wir leben werden. Bundeswehr und Bundesregierung wollen keine selbstdenkenden und mündigen Menschen. Sie wollen formbare Menschen, welche nicht weiter darüber nachdenken, warum die Bundeswehr in Afghanistan den deutschen Frieden sichert und sich selbstlos in einen Krieg begibt und dort auch, als sei es selbstverständlich, den Tod finden. Als Zielgruppe der Bundeswehr und zur Mündigkeit fähigen Menschen müssen wir als Jugendliche uns wehren. Als Betroffene von Krieg, Gewalt und Bildungs- wie Sozialabbau müssen wir alle, jung wie alt, Partei wie Jugendverband, Kommunist_in wie Sozialist_in uns gegen diesen Wahnsinn wehren.

Antrag 09

Antragsteller: Kreisverband Rheingau- Taunus

Antragsthema: Verminderung der Gesundheitsrisiken durch Fluglärm der Menschen im Rhein- Main- Gebiet

Antrag:

Der Landesparteitag der Partei DIE LINKE möge beschließen:

Das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland sofort aufzufordern, eine epidemiologische Studie zu Gesundheitsrisiken durch Fluglärm im Umfeld des Flughafens Frankfurt Main und der benachbarten Landkreise durchzuführen. Die Arbeit soll nach dem Vorbild der vom Umweltbundesamt beauftragten Fall-Kontroll-Studie von Prof. Dr. Eberhard Greiser, „Risikofaktor nächtlicher Fluglärm“ im Umfeld

des Flughafens Köln-Bonn (2009), erstellt werden. Die Studie soll in Kooperation mit den Nachbarkreisen und kreisfreien Städten, auch in Rheinland-Pfalz, in Auftrag gegeben werden. Das Land Hessen ist dafür verantwortlich.

Bis zum Vorliegen gesicherter empirischer Kenntnisse muss folgendes gelten

- 1 Das An- und Abflugverfahren muss sofort wieder auf den Stand vor dem 10. 3. 2011 gebracht werden, bis ein für die AnwohnerInnen, auch langfristig, ein nicht gesundheitsschädliches Verfahren vorgestellt wird.
- 2 Es gilt ab sofort ein Nachtflugverbot mit einer Kernruhezeit von 22 bis 6 Uhr
- 3 Eine über 5 Jahre dauernde Langzeituntersuchung über das Umwelt- und Nachbarschaftshaus (UNH) als Grundlage jeder Diskussion über Fluglärm wird abgelehnt. Vom UNH sind wegen der Beteiligung der BI „Pro Flughafen“ und der DFS (Deutsche Flugsicherung) kein objektives Ergebnis zu erwarten.
- 4 Der Schutz vor Fluglärm muss in die Sicherheitsbestimmungen der Deutschen Flugsicherung aufgenommen werden.
- 5 Der Landesverband der Partei DIE LINKE dringt darauf, dass die in der TA Lärm (Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, erlassen aufgrund § 48 [BlmSchG](#)) festgesetzten Richtwerte zur Lärmimmission strikt eingehalten werden
- 6 Alle Vertreter der Kreise und Kommunen in der Fluglärmkommission nach § 32 LuftVG müssen bürgerInnennäher arbeiten. Regelmäßig sollen BürgerInnen-Informationen und –Anhörungsveranstaltungen stattfinden. In allen Kreisen und Kommunen werden überparteiliche Bürgerplattformen zum Thema Verkehrslärm, Schwerpunkt Fluglärm initiiert. Sie müssen allen BürgerInnen, sozialen Verbänden und Interessenvertretungen offen stehen.
- 7 Der Vertreter der Kreise und Gemeinden in der Fluglärmkommission nach § 32 LuftVG müssen sich klar nach den Schutzziele des § 32 LuftVG Abs. 3 richten. „Die Kommission ist berechtigt, der Genehmigungsbehörde, dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie der Flugsicherungsorganisation Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung gegen Fluglärm oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge in der Umgebung des Flugplatzes vorzuschlagen

Begründung:

Dauerlärm ist ein Stressauslöser und Stress versetzt den Körper in Alarmbereitschaft. Herz-Kreislauf-, Nerven- und Hormonsystem reagieren darauf, auch wenn wir den Lärm nicht bewusst wahrnehmen und uns daran gewöhnt haben. Bereits eine moderate Schallbelastung führt nach der Fluglärmstudie zu Schlafstörungen und einem Abfall der Leistungsfähigkeit. Kinder reagieren besonders mit Lern- und Konzentrationsstörungen.

Die Studie von Prof. Greiser zeigt: Fluglärm macht krank! (<http://www.zukunft-rhein-main.de/?show=hkwZ>)

Bisher gelten Werte von über 55 dB als gesundheitsschädlich. Nach den neuen Erkenntnissen von Fluglärmstudien steigt das Krankheitsrisiko aber bereits ab einer mittleren Dauerbelastung von 40 dB. Herzerkrankungen werden häufiger, das Schlaganfallrisiko steigt zum Beispiel bei Frauen um 130 %. Auch Magengeschwüre und häufige Infekte treten vermehrt auf.

Im Umfeld des Flughafens Frankfurt werden ca. 1,7 Mio. Bewohner mit Fluglärm belastet. Zu rechnen ist mit einer Erhöhung des Risikos für Herz- und Kreislaufkrankheiten um 19 %, für die koronare Herzerkrankung um 21 %, für Schlaganfall um 25 % und für Brustkrebs bei Frauen um 34 %, legt man die Untersuchungen am Köln- Bonner Flughafen zugrunde.

Die Untersuchung kann aber nicht ohne weiteres auf das Umfeld des Flughafens Frankfurt übertragen werden. Daher muss das Land Hessen die Erstellung einer epidemiologischen Studie zu Gesundheitsrisiken durch Fluglärm unterstützen.

Für den Landesparteitag der Partei DIE LINKE ist es wichtig, die Bevölkerung des Rhein- Main- Gebietes die aktuellen und durch den Ausbau zu erwartenden Risiken durch Fluglärm zu informieren, sowie diese Risiken in die Planung zur Gesundheitsvorsorge mit aufzunehmen.

Die vorliegende Studie von Prof. Dr. Eberhard Greiser bestätigt die Auffassung der Bürgerinitiativen, der Umweltverbände, Städte und Gemeinden in der Region, dass die Belastungsgrenzen durch den Flughafen längst überschritten sind und das neue Anflugverfahren der Deutschen Flugsicherung (DFS) für den Flughafen Rhein-Main eine nicht hinnehmbare Belastung für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein- Main- Gebietes darstellt.

Artikel 2 des Grundgesetzes garantiert das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Bis zum Vorliegen verlässlicher empirischer Daten muss daher der Schutz der Betroffenen Menschen vor körperlicher Unversehrtheit oberste Priorität haben. Dazu müssen die bestehenden gesetzlichen Regelungen konsequente Anwendung finden.

Antrag 10

Antragssteller: Kreisverband Rheingau-Taunus

Antragsthema: Verminderung des Bahnlarms primär im oberen Mittelrheintal

Antrag:

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Linke Hessen fordert: das Land Hessen, die benachbarten Bundesländer, die Bundesregierung und die DB AG auf, sofort Schall- und

Erschütterungsschutzmaßnahmen auf den links- und rechtsrheinischen

Bahnstrecken zwischen Bingen/ Koblenz und Wiesbaden/Niederlahnstein

einzuweisen. Die gleichen Maßnahmen zum Schutz der Einwohner sind an allen

Güterhauptverkehrsstrecken und Personenfernverkehrsstrassen bis 2018

einzuweisen. Ziel der Maßnahmen ist die Einführung der in europäischen

Nachbarländern, vor allem in der Schweiz und den Niederlande üblichen. Standards

des Gesundheits- und Lärmschutzes für die Anwohner von Eisenbahnanlagen. Dies

beinhaltet nach Meinung des Landesparteitags der Partei DIE LINKE:

1. Reduzierung des Schienenlärms um mindestens 25-30 dB bis 2020.

2. Die in der TA- Lärm(Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, erlassen aufgrund § 48 [BlmSchG](#)) geforderten Beurteilungspegel zum Schutz gegen Lärm für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden müssen eingehalten werden.
3. Die Lärmimmission- und Erschütterungswerte für Bestandsstrecken müssen so niedrig sein wie für Neubaustrecken.
4. Das seit Jahren angekündigte Förderprogramm zur Umrüstung von Güterwagen auf leisere Bremsen muss endlich konsequent mit allen, auch privaten Fahrzeugen, bis 1.1. 2018 umgesetzt werden. Der Einbau von K- oder LL Bremsklötzen (noch im Test) muss obligatorisch werden.
5. Güterwagen mit GG-Bremsklötzen dürfen ab 1. 1. 2015 nicht mehr die Strecken im Oberen Mittelrheintal benutzen. Bis 2018 sind nicht umgebaute Güterwaggons auf den Gleisen der DB und Tochterunternehmen, Stand 1. 1. 2011, verboten.
6. Ab sofort gilt ein Verbot von Dieselloks auf der elektrifizierten Rheinstraße.
7. Ab 1.1. 2022 dürfen nur noch Güterwagen mit Leila- Drehgestellen (Abkürzung für "Leichtes und lärmarmes Güterwagen-Drehgestell") (<http://www.drehgestelle.de/6/leila.html>) auf den Strecken der Deutschen Bahnen verkehren.

DIE LINKE fordert die Deutschen Bahn auf Lärmschutzmaßnahmen analog der beim Bau des neuen Berliner Hauptbahnhofs angewandten Verfahren einzusetzen.

Beispiele dafür sind:

1. Alle Gleise der Ortsdurchfahrten sind zur Verminderung von Erschütterungen und Lärm mit Masse-Feder-Systemen auszurüsten.
2. Verschäumtes Schotterbett muss zur dauerhaften Stabilisierung der Gleisanlagen außerhalb der Ortschaften verbaut werden.
3. Präventive Behandlung der Schienenoberfläche durch häufigeres Messen, Schleifen und. Regelmäßige Wartung aller Gleisanlagen ist erforderlich.
4. Die Anwendung von Brückenabsorbieren zur Vermeidung von lästigem Dröhnen der Brückenkörper, ist erforderlich.
5. Einbau von Schienenstegdämpfer zur Verminderung von Schienenschwingungen und Reduzierung von Rollgeräusche, die von Schienen abgestrahlt werden.
6. Verlegung von Unterschottermatten zur Minderung von Erschütterungen auf harten Untergrund (wie Fels).
7. Besohlen der Schwellen mit elastischen Materialien zur Verminderung der Schwingungsübertragung in den Untergrund und damit auch in benachbarte Gebäude, muss Pflicht werden.
8. Automatische Schienenschmierung, zur Reduzierung der Quietschgeräusche sind in engen Bögen einzubauen.

Mit den entsprechenden Baumaßnahmen muss sofort begonnen werden. Dies ist Stand der Technik und wird von der DB AG publiziert unter:

Hinweis zur Durchführung; DB- Broschüre: „Innovative Technologien zum Schutz vor Schall- und Erschütterungsemissionen“:

http://www.deutschebahn.com/site/bahn/de/nachhaltigkeit/umwelt/laermminderung/leise__innovationen/leise__innovationen.html)

Sofortmaßnahmen

Bis zur 100 % igen Wirkung der Entlärnung und Dämpfung gegen Vibrationen gilt für beiden Bahnstrecken im Oberen Mittelrheintal ein striktes Nachtfahrverbot für Güterzüge zwischen 22⁰⁰ und 6⁰⁰ Uhr.

- Allgemein dürfen Güterzüge nicht mehr schneller als mit 50 km /h durch Ortschaften fahren.
- Die Planung einer alternativen, linksrheinischen Güterverkehrstrasse parallel zur A61 ist umgehend aufzunehmen.
- Überprüfung, ob nicht leichtere oder geteilte Güterzüge über die ICE- Strecke Frankfurt / Köln umgeleitet werden können.
- Die Maßnahmen müssen 1: 1 für alle Bahnstrecken in Deutschland übernommen werden
- Der Landesparteitag der Partei DIE LINKE Hessen fordert von der Deutschen Bahn AG auf, zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen an den Güterwagen vorzunehmen. Darunter versteht DIE LINKE, die umgehende sukzessive Einführung von Leila- Drehgestellen (Abkürzung für "**Le**ichtes und **lä**rmarmes Güterwagen-Drehgestell") (<http://www.drehgestelle.de/6/leila.html>) bis 1.1. 2018 im Oberen Mittelrheintal und auf allen deutschen Bahnstrecken bis 1. 1. 2022.
- Davon betroffen sind ca. 160 000 Güterwagen, die im Besitz verschiedener deutscher Bahnen sind bis zum 1, 1. 2022 umzurüsten. Ab 2022 dürfen nur noch Güterwagen mit Leila- Drehgestellen im Bereich der DB AG eingesetzt werden.
- Die Finanzierung der Leila- Drehgestelle für die Fahrzeuge der DB ist als Beispiel im Anhang aufgeführt
- Ab dem 1. 1. 2017 sind Güterfahrzeugen mit GG- Klotzbremsen auf den deutschen Eisenbahngleisen verboten.

Begründung

Nicht nur für Menschen im Oberen Mittelrheintal ist Lärm

Umweltverschmutzung, auf Dauer gesundheitsgefährdend. Es betrifft alle Anwohner von Eisenbahngleisen und Anlagen.

Der Landesparteitag der Partei DIE LINKE in Hessen **ist für die strikte Einhaltung der TA- Lärm**, die als sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erlassen wurde. Die rechtliche Grundlage ist im § 48 BImSchG verankert.

Nach dem Verursacherprinzip ist DB verantwortlich für die Einhaltung der der TA- Lärm.

Grundsätzlich wird derjenige, der die Umweltbeeinträchtigungen verursacht (hat), für die Beseitigung oder Verringerung in die Pflicht genommen. Es soll also der "Umweltstörer" als materiell Verantwortlicher die Kosten für die Vermeidung, Beseitigung oder den Ausgleich von Umweltbelastungen tragen und ist auch Adressat von entsprechenden Verboten.

Beispiel: Finanzierung rollendes Material(Leila- Drehgestelle)

Will Bundesverkehrsminister Ramsauer alle 135 000 Fahrzeuge der DB-Unternehmen zügig auf leisere K-Bremsklötze umbauen lassen. Macht es bei kalkulierten Kosten pro Güterwagen ca. 4500 € exakt 608 Millionen €. Ein schönes Konjunkturprogramm für die deutsche Industrie. Besser noch für den deutschen Maschinenbau und die Zulieferer wäre der Neu- oder Umbau aller DB – Güterwagen auf "LEILA" Drehgestelle (Abkürzung für "Leichtes und lärmarmes Güterwagen-Drehgestell"). Geschätzte Kosten pro Drehgestell ca. 45 000 €. Bei 135 000 Waggons mit zwei Drehgestellen macht es ca. 12,16 Mrd. €. Ein schönes Sümmchen, würde aber eine Minderung des Fahrgeräusches um ca. 25 dB(A) bringen. Über den Nutzen für die Industrie, die Erhaltung der Arbeitsplätze und die Schaffung neuer Arbeitsplätze ganz zu schweigen. Für DIE LINKE in Hessen ist dies nur ein Beispiel, wie man einfach ganz anders im Bund haushalten könnte. Nämlich zum Wohl und Vorteil aller BürgerInnen und nicht zur Umverteilung von unten nach oben. Eigentlich ist es rein zufällig, dass die Schwarz/Gelbe Koalition über Steuersenkungen von ca. 12 Mrd. € für Reichen diskutiert und sich Herr Rösler beide Beine dafür ausreißt. Schön wäre wenn ein Wirtschaftsminister so für einen Auftrag von 12,16 Mrd. € für die Industrie kämpfen würde?

Anträge zur Landessatzung

Antrag 11

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung, § 1. Abs. 2

Antrag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1.) § 1 Abs. 2 S. 2 der Landessatzung wird gestrichen.

Begründung:

Die Partei hat nach der Bundessatzung eine einheitliche Kurzbezeichnung, die auch auf Landes- und Kommunalebene auf den Stimmzetteln verwandt wird. Sie lautet DIE LINKE. Eine landeseigene Abweichung kann zu formalen Problemen bei der Wahl führen.

Auszug aus der Landessatzung:

§ 1 Name, Sitz und Tätigkeitsgebiet

- g) Der Landesverband Hessen der Partei DIE LINKE ist ein Gebietsverband der Partei DIE LINKE der Bundesrepublik Deutschland. Sein Tätigkeitsgebiet ist das Bundesland Hessen
- h) Der Landesverband führt den Namen DIE LINKE. Landesverband Hessen. Die Kurzbezeichnung lautet DIE LINKE. Hessen
- i) Der Sitz des Landesverbandes ist Frankfurt am Main.

Antrag 12

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung, § 7 Abs. 2

Antrag:

2.) In § 7 Abs. 2 S. 2 werden hinter dem Wort „wenn“ die Worte „und solange“ eingefügt.

Begründung:

Keine künstliche Beatmung erloschener Zusammenschlüsse.

Auszug aus der Landessatzung:

§ 7 Landesweite Innerparteiliche Zusammenschlüsse

- (1) Innerparteiliche Zusammenschlüsse innerhalb des Landesverbandes können durch die Mitglieder frei gebildet werden.
- (2) Landesweite Zusammenschlüsse zeigen ihr Wirken dem Landesvorstand an. Landesweit ist ein Zusammenschluss dann, **wenn** er in mindestens der Hälfte der Kreisverbände ein Zweihundertstel der Mitglieder repräsentiert.
- (3) Abweichend davon kann der Landesrat auch Zusammenschlüsse als landesweit anerkennen, wenn die Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind.

Antrag 13

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung, § 12 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 4, Abs. 7, Abs. 9, Abs. 10

Antrag:

Der Landesparteitag möge die folgenden Änderungen im § 12 der Landessatzung beschließen:

1.) § 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände entsprechend der Gliederung des Landes Hessen in Landkreise und kreisfreie Städte.“

§ 12 Abs. 2 wird gestrichen.

Begründung:

Anpassung an den Umstand, dass inzwischen flächendeckend in Hessen Kreisverbände bestehen.

2.) § 12 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Kreismitgliederversammlungen sind beschlussfähig, sofern zu ihnen ordnungsgemäß eingeladen worden ist, Kreisdelegiertenversammlungen, wenn ferner mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Einladungsfrist beträgt 14 Tage ab Absendung der Einladung. In unvorhersehbar dringlichen Fällen kann der Kreisvorstand unter verkürzter Ladungsfrist die Versammlung einberufen. Die Frist darf fünf Tage ab Absendung nicht unterschreiten. Beschlüsse auf einer solchen Versammlung dürfen nur mit dem Grund der Einberufung zusammenhängen.“

Begründung:

Der Nachweis der Fristwahrung wird erleichtert und den Kreisverbänden die Möglichkeit gegeben, in dringenden Fällen auch kurzfristig Kreismitgliederversammlungen einzuberufen. Im Übrigen redaktionelle Anpassung an die Bundessatzung.

3.) In § 12 Abs. 7 wird ein zweiter Satz eingefügt:

„Zur Bildung von Ortsverbänden ist ein Beschluss des Kreisvorstandes oder des Kreisparteitages notwendig.“

Begründung:

Klarstellung, dass Ortsverbände nur im Einvernehmen mit den zuständigen Organen des Kreisverbandes gebildet werden können. Im Übrigen Übernahme der entsprechenden Klarstellung, wie sie im Leitantrag des Parteivorstandes zur Bundessatzung enthalten ist.

4.) § 12 Abs. 9 und 10 werden gestrichen.

Begründung:

Parteiordnungsverfahren zur Auflösung von Kreisverbänden oder einzelner ihrer Organe sind in der Bundessatzung abschließend geregelt.

Auszug aus der Landessatzung:

§ 12 Kreisverbände

- (1) Der Landesverband gliedert sich in Kreisverbände (siehe Anlage 1 zu dieser Satzung)
- (2) Über die weitere Bildung, Abgrenzung, Zusammenlegung und Auflösung von Kreisverbänden entscheidet der Landesrat im Einvernehmen mit den betroffenen Kreisverbänden.
- (3) Organe eines Kreisverbandes sind mindestens der Kreisparteitag und der Kreisvorstand. Kreisparteitage können als Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen durchgeführt werden. Es können weitere Organe bestehen.
- (4) Kreismitglieder- bzw. Kreisdelegiertenversammlungen sind beschlussfähig, sofern zu ihnen ordentlich und fristgerecht eingeladen worden ist. Die Einladungsfrist beträgt mindestens 14 Tage.
- (5) Die Kreisverbände sind zuständig für alle politischen und organisatorischen Aufgaben ihres Bereiches, sofern durch die Bundessatzung, die Landessatzung oder die Bundes- bzw. Landesfinanzordnung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird.
- (6) Kreisverbände sind die kleinsten Gebietsverbände mit selbständiger Kassenführung und eigener Finanzplanung.
- (7) Kreisverbände haben das Recht, sich weiter in nachgeordnete Gebietsverbände im Sinne von § 7 Parteiengesetz zu gliedern (Ortsverbände).
- (8) Kreisverbände können sich durch Beschluss des Kreisparteitages im Rahmen der Bundes- und Landessatzung eine eigene Satzung geben. Satzungsbestimmungen, die der Bundes- oder der Landessatzung widersprechen, sind unwirksam.
- (9) Wenn Kreisverbände in ihren Beschlüssen und ihrem politischen Wirken erheblich und fortgesetzt gegen die Grundsätze des Programms, der Satzung oder Grundsatzbeschlüsse der Partei verstoßen, können sie oder einzelne ihrer Organe durch Beschluss des Landesrates aufgelöst werden.
- (10) Gegen einen Auflösungsbeschluss nach Absatz 9 besteht ein Widerspruchsrecht bei der Landesschiedskommission. Der Widerspruch ist innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Beschlusses des Landesrates bei der Landesschiedskommission schriftlich einzulegen. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Die Landesschiedskommission hat über den Widerspruch innerhalb von 14 Tagen nach dessen Zugang endgültig zu entscheiden.

Antrag 14

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung § 16 Abs. 1, Abs. 6, Abs. 10

Antrag:

Der Landesparteitag möge die folgenden Änderungen im § 16 der Landessatzung beschließen

1.) § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:

- a) 200 Delegierte aus den Gliederungen,
- b) 20 Delegierte aus den anerkannten Landesarbeitsgemeinschaften
- c) bis zu 20 Delegierte des anerkannten Jugendverband [solid]

Begründung:

Die Größe des Landesparteitages wird festgeschrieben.

2.) § 16 Abs. 6 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Jeder Kreisverband erhält entsprechend seiner Mitgliederzahl eine anteilig gerundete gerade Zahl an Delegierten, mindestens aber zwei Delegierte. Sollte die so ermittelte Gesamtzahl der Delegierten von der Zahl 200 abweichen, so ist diese Abweichung hinzunehmen.“

Begründung:

Folgeänderung und Klarstellung. Die Abweichung von 200 kann geringfügig durch Rundungen entstehen.

3.) In § 16 Abs. 10 wird hinter den Organen der Europäischen Linken (EL) eingesetzt:

„und den Bundesorganen der Partei.“

Auszug aus der Landessatzung:

§ 16 Zusammensetzung und Wahl des Landesparteitages

- (1) Dem Landesparteitag gehören mit beschließender Stimme an:
 - a. die Delegierten aus den Gliederungen,
 - b. die Delegierten des anerkannten Jugendverbandes,
 - c. die Delegierten aus den landesweiten innerparteilichen Zusammenschlüssen.
- (2) Die Delegierten werden für die Dauer von bis zu zwei Jahren (24 Monate) gewählt. Die Wahl findet spätestens vier Wochen vor dem ersten Landesparteitag einer neuen Wahlperiode statt.
- (3) Davon unbenommen bleibt, dass der Landesrat auf Antrag des Landesvorstandes oder der Landesparteitag eine Neuwahl aller Delegierten beschließen kann.
- (4) Delegierte können im Verhinderungsfall durch Ersatzdelegierte vertreten werden, die nach gleichen Grundsätzen zu wählen sind.

- (5) Der Delegiertenschlüssel wird für die Delegierten aus den Kreisverbänden, dem Jugendverband und den anerkannten landesweiten Zusammenschlüssen durch den Landesvorstand bis zum 31.01. jeden zweiten Jahres auf der Grundlage der Mitgliederzahlen zum 31.12. des Vorjahres für das laufende und folgende Kalenderjahr festgelegt. Das erste Mal zum 31.01. 2010
- (6) Die Delegierten aus den Gliederungen werden von Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen in den Kreisverbänden gewählt. Jeder Kreisverband erhält zwei Grundmandate und je angefangene 20 Mitglieder ein weiteres Mandat.
- (7) Der anerkannte Jugendverband der Partei erhält pro angefangene 25 aktive Mitglieder ein Delegiertenmandat, mindestens jedoch sechs. Die Zahl aller Delegierten des Jugendverbandes darf 10% der Delegiertenmandate des Landesparteitags nicht überschreiten.
- (8) Anerkannte landesweite Zusammenschlüsse erhalten zwei Delegiertenmandate mit beschließender Stimme. Die Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen werden durch landesweite Mitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt.
- (9) Die Zahl aller Delegierten aus den landesweiten Zusammenschlüssen dürfen 10% der Delegiertenmandate des Landesparteitags nicht überschreiten. Der Landesvorstand ist befugt, den Schlüssel für diese Mandate proportional anzupassen
- (10) Dem Landesparteitag gehören mit beratender Stimme die Mitglieder der anderen Landesorgane, die hessischen Mitglieder in den Organen der Europäischen Linken (EL) sowie die hess. Abgeordneten der Partei im Europäischen Parlament, im Deutschen Bundestag und im Hess. Landtag an.
- (11) Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit beratender Stimme haben auf Landesparteitag die gleichen Rechte wie Delegierte mit beschließender Stimme, ausgenommen das aktive Stimmrecht bei Wahlen und Abstimmungen

Antrag 15

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung, § 18 Abs. 1

Antrag:

Der Landesparteitag möge die folgenden Änderungen im § 18 Abs. 1 der Landessatzung beschließen:

14.) In § 18 Abs. 1 wird ein dritter Satz eingefügt:
„Seine Mitglieder können mit beratender Stimme an allen Parteiversammlungen im Landesverband teilnehmen.“

Begründung:

Klarstellung zur Verbesserung der wechselseitigen Kommunikation.

§ 18 Aufgaben des Landesvorstandes

- 1) Der Landesvorstand ist das politische Führungsorgan der Partei. Er leitet die Partei auf Landesebene.
- 2) Zu seinen Aufgaben gehören im Einzelnen:
 - a) die Beschlussfassung über alle politischen und organisatorischen sowie Finanz-, und Vermögensfragen, für die in dieser Satzung keine andere Zuständigkeit bestimmt wird,

- b) die Abgabe von Stellungnahmen der Partei zu aktuellen politischen Fragen,
 - c) die Vorbereitung von Landesparteitagen und von Tagungen des Landesrates und des Landesfinanzrates,
 - d) die Beschlussfassung über durch den Landesparteitag oder den Landesrat und Landesfinanzrat an den Landesvorstand überwiesene Anträge,
 - e) die Unterstützung der Kreisverbände und der landesweiten Zusammenschlüsse der Partei
 - f) die Vorbereitung von Wahlen
- 3) Der Landesvorstand unterhält eine Geschäftsstelle am Sitz der Partei. Diese unterstützt die Arbeit des Landesvorstandes, der anderen Organe und Gremien der Landespartei.

Antrag 16

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung, § 22 Abs. 2

Antrag:

n § 22 Abs. 2 werden unter b) die Worte „ein weiteres Mandat“ durch die Worte „zwei weitere Mandate“ ersetzt.

Begründung:

Sicherstellung der Quotenregelung

Auszug aus der Landessatzung:

§ 22 Zusammensetzung und Wahl des Landesrates

- 1) Dem Landesrat gehören mit beschließender Stimme an:
 - a) Delegierte der Kreisverbände
 - b) der geschäftsführende Landesvorstand
- 2) Die Delegierten der Kreisverbände werden von den Kreismitglieder- oder Delegiertenversammlungen gewählt. Die Verteilung der Mandate auf die Kreisverbände erfolgt nach folgendem Schlüssel:
 - a) Kreisverbände bis 100 Mitglieder erhalten 2 Mandate.
 - b) Je weitere angefangene 100 Mitglieder erhalten sie ein weiteres Mandat.Ein / eine Delegierte / Delegierter sollte Mitglied des Kreisvorstandes 34sein. Die Delegierten werden auf die Dauer von zwei Jahren (24 Monate) gewählt.
- 3) Delegierte können im Verhinderungsfall durch Ersatzdelegierte vertreten werden, die nach gleichen Grundsätzen zu wählen sind.
- 4) Dem Landesrat gehören mit beratender Stimme an:
 - a) die weiteren Mitglieder des Landesvorstandes
 - b) je ein Vertreter/Vertreterin der anerkannten landesweiten Zusammenschlüsse
 - c) ein Vertreter / Vertreterin des anerkannten Jugendverbandes
 - d) die/der Vorsitzende bzw. Sprecher des Kreisverbandes
 - e) die Mitglieder der Fraktion DER LINKEN im hessischen Landtag sowie die hessischen Mitglieder der Fraktionen im Bundestag und Europaparlament.

Antrag 17

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung, § 34 Abs. 2

Antrag:

Der Landesparteitag möge die folgenden Änderungen im § 34 Abs. 2 der Landessatzung beschließen

§ 34 Abs. 2 wird durch folgenden Halbsatz ergänzt:
„sofern das Wahlgesetz nichts anderes bestimmt.“

Begründung:

Klarstellung.

Auszug aus der Landessatzung

§ 34 Einreichung (Unterzeichnung) von Wahlvorschlägen

(1) Zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Hessischen Landtag (Wahlkreis- und Listenvorschläge) ist ausschließlich der Landesvorstand befugt.

(2) Zur Einreichung von Wahlvorschlägen für Kommunalwahlen sind ausschließlich die zuständigen Kreisvorstände befugt.

Die Regelung ist gesetzlich so nicht zulässig

Antrag 18

Antragsteller: Landesvorstand Hessen

Antragsthema: Änderung der Landessatzung, § 36 Abs. 3

Antrag:

Der Landesparteitag möge die folgenden Änderungen im § 36 der Landessatzung beschließen

18.) § 36 Abs. 3 wird gestrichen.

Begründung: Die Regelung ist gesetzlich so nicht zulässig.

Auszug aus der Landessatzung:

§ 36 Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern für Wahlen zu den kommunalen Vertretungskörperschaften

(1) Die Aufstellung der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber für kommunale Vertretungskörperschaften und die Festlegung ihrer Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag erfolgt in einer Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebietes oder in einer besonderen Vertreterinnenversammlung.

(2) Die Vertreterinnen und Vertreter für eine solche Vertreterinnenversammlung werden unmittelbar durch territoriale Versammlungen aller wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebietes aus der Mitte der im Wahlgebiet wahlberechtigten Parteimitglieder gewählt.

- (3)** Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder einer Gemeinde nicht zur Durchführung einer Versammlung aus, tritt an deren Stelle die Versammlung aller wahlberechtigten Mitglieder des Landkreises oder eine Landkreisvertreterinnenversammlung.

Antrag 19

Antragsteller: Emine Pektas und weitere 25 Unterzeichner

Antragsthema: Anerkennung der kurdischen Identität

Antrag:

Der Landesparteitag möge folgende Resolution beschließen:

„Die Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland“

in Deutschland leben schätzungsweise eine Million KurdInnen, die als ArbeitsmigrantInnen oder als politische Flüchtlinge aus der Türkei, dem Iran, Irak und Syrien ausgewandert oder geflohen sind. Obwohl die KurdInnen eine der größten MigrantInnengruppen in Deutschland darstellen, werden sie trotzdem nicht eigenständig als solche anerkannt, sondern werden in der Regel den Staaten zugeordnet, aus denen sie ausgewandert sind.

Somit sind KurdInnen in Deutschland bislang nicht mit anderen MigrantInnengruppen gleichgestellt. Ihnen werden grundlegende Beteiligungsrechte zur Integration sowie zur Bewahrung und Entfaltung ihrer kulturellen Identität verweigert. Kurdische Namen, die in den Herkunftsländern nicht anerkannt sind, werden hier in der BRD auch nicht zugelassen, kurdische Organisationen und Vereine werden ausgegrenzt und kriminalisiert.

Begründung:

Deswegen haben wir, YEK-KOM, mit den unten aufgeführten Organisationen am 1. August 2011 die Kampagne „Die Anerkennung der kurdischen Identität in Deutschland“ gestartet. Wir sind der Überzeugung, dass auf diese Weise gemeinsam eine friedliche, gleichberechtigte demokratische und gemeinsame Zukunft gestaltet werden kann.

Aus diesem Grund bitten wir Sie diese Kampagne durch Ihre Solidarität zu unterstützen.